

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Stz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskassa Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, I.

Nr. 23.

Hamburg, den 8. Juni 1895.

7. Jahrgang.

Inhalt: Die Gewerkschaftsführer und die Regierung in England. — Die Wahl der Arbeitervertreter auf Grund der Arbeiterversicherungsgesetze. — Der Nord-Ostsee-Kanal. — Arbeitszeitverkürzung. — Verichte. Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Politisches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Vermischtes. — Literarisches. — Briefkasten. — Quittung. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrslokale. — Feuilleton.

Lohnbewegung.

Zug ist fernzuhalten: In **Dortmund** vom Lepping'schen Plage, von **Dresden**, in **Düsseldorf** von den Plätzen Philipp Fuchs, Wunsch, Frank und Th. Zinzen & Sohn, in **Friedland** (Mecklenburg) vom Kreienbring'schen Plage, von **Flensburg**, in **Herne** vom Langensiep'schen Plage, in **Izehoe** von der Zementfabrik, von **Nürnberg**, in **Wandsbek** vom Koch'schen Plage und in **Sinschenfelde** vom Hartmann'schen Plage, in **Wilhelmshaven** von den Schortau'schen Bauten und Plätzen und vom Meigner'schen Plage.

Aufruf!

An sämtliche Lokalverbände.

Es ist bereits in voriger Nummer des „Zimmerer“ darauf hingewiesen, daß an mehreren Orten unsere Kameraden streiken; ferner darauf, daß dazu Geld nothwendig ist. Wir erlauben uns, auch heute wieder daran zu erinnern.

Im Interesse der verschiedenen Streiks und im Interesse der geldgebenden Lokalverbände, sowie schließlich im Interesse unserer ganzen Organisation, ist es dringend nothwendig, daß alle zu Streiks bestimmten Gelder zunächst an die Hauptkasse gefandt werden. Aus derselben werden in der Regel sofort nach Ausbruch eines Streiks den örtlichen Verhältnissen entsprechende Unterstützungen gewährt. Dies läßt sich aber nur dann auf die Dauer durchführen, wenn die Lokalverbände die so nothwendig werdenden Ausgänge der Hauptkasse wieder ergänzen; die Einnahmen der Hauptkasse allein reichen dazu selbstredend nicht aus, umfoweniger, da vom dritten Quartal ab 10 Prozent der Einnahme den Lokalverbänden mehr verbleiben als bisher, was für die Hauptkasse einen großen Ausfall bedeutet.

Indem aber alle Unterstützungen von der Hauptkasse und durch dieselbe geleistet werden, ist eine einigermaßen gute Kontrolle der Streiks möglich, anders fällt sie dahin, was keiner näheren Darlegung bedarf.

Wir bitten recht dringend, das Vorstehende zu beherzigen und die Hauptkasse nicht zu umgehen, sobald aus irgend einem Ort ein Unterstützungsgeßuch direkt an die Lokalverbände gerichtet wird. Hierdurch entwickeln sich die haarsträubendsten Unzuträglichkeiten, worauf wir zu sprechen kommen werden, sobald die diesjährigen Lohnbewegungen beendet sind.

Gegenwärtig wird gekämpft; darum, Kameraden, sorgt für Munition, sendet Gelder ein an die Hauptkasse!

Der Verbandsvorstand.

An die Lokalvorstände in Süddeutschland.

Den Lokalverbandsvorsitzenden ist bereits brieflich mitgetheilt worden, welchen Tag Kamerad Bringmann zwecks Agitation in der betreffenden Stadt sein wird. Es ist zugleich dabei bemerkt worden, daß recht bald Mittheilung zu erfolgen hat, falls eine Versammlung an dem bezeichneten Tage nicht stattfinden kann, oder doch ein anderer Tag geeigneter erscheint; es soll aber auch mitgetheilt werden, wenn Alles so eingerichtet wird, als in dem Briefe von uns empfohlen worden ist. Leider sind Mittheilungen in dieser Angelegenheit bis jetzt sehr spärlich eingegangen, so daß wir uns veranlaßt sehen, die Vorstände in Süddeutschland dringend zu ermahnen, das Versäumte recht bald nachzuholen. Vorausichtlich tritt Kamerad Bringmann am 17. Juni die Reise an und bis dahin müssen alle Angelegenheiten, welche die Reise betreffen, geregelt sein. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß Lokalverbände, deren Vorstände überhaupt nicht schreiben, garnicht oder doch nur gelegentlich an einem unbestimmten Tage besucht werden. Wo also Präzision gewünscht wird, ist eine baldige Mittheilung im obigen Sinne unbedingt nothwendig.

Der Verbandsvorstand.

Die Gewerkschaftsführer und die Regierung in England.

In unserem frühwinklig-rückständigen Deutschland glaubt man sich mit den Koalitionen der Arbeiter noch immer dadurch abfinden zu können, daß man sie seitens der Unternehmer verwehmt und seitens der Behörden nach Möglichkeit verfolgt. Das war in einem ökonomisch höher entwickelten Land wie Großbritannien früher auch so; aber mit der Zeit hat man sich dort in das Unvermeidliche fügen müssen, die Gewerkschaften sind zu einer mit anderen Koalitionen als gleichberechtigt anerkannten Macht herangewachsen; vor den Enquetekommissionen, vor den Ausführungsbehörden der Fabrikbestimmungen mißt man die Meinungen und Forderungen der Arbeiterorganisationen und Arbeiterführer mit ganz demselben Maßstabe wie die der Fabrikpächter und der Grubenlords. Herr Stumm würde in England alle Tage vor Aerger krank werden; er würde von dort nach Deutschland auswandern, auch wenn es so bliebe, wie es ist.

Besonders im Verkehr des Labour Department (des arbeitsstatistischen Amtes, einer Abtheilung des englischen Handelsministeriums) zeigte sich die höhere Entwicklungsstufe Englands. Dr. Benno Karpeles giebt darüber eben im Wiener „Handelsmuseum“ eine Reihe beachtenswerther Mittheilungen, aus denen wir Einiges hervorheben.

Die Gewerkschaften werden von dem Arbeitsamt regelmäßig (bei Streiks, zur Feststellung der Beschäftigungslosen, der Lohnhöhen) um Auskunft angegangen. Die Antworten sind oft genug nicht weiter kontrollirbar, aber Niemand zweifelt an der vollsten Glaubwürdigkeit der betreffenden Messungen und Tabellen. „Und so spielt sich der ganze Verkehr des Labour Department mit den

Unternehmern und Arbeitern in den Formen des größten gegenseitigen Vertrauens ab.“

Diese Erscheinung — führt Dr. Karpeles dann ganz richtig aus — erklärt sich aus der ganzen sozialpolitischen Geschichte Englands. In langen Kämpfen haben Unternehmer und Arbeiter ihre gegenseitige Stärke kennen gelernt. Sie wissen, wie beträchtlich die Opfer sind, welche ein großer Lohnstreik erfordert; deshalb wird heute kein Streik und kein Lock-out mehr unternommen, ohne die genaueste Kenntniß aller Verhältnisse des Arbeitsmarktes, ohne Berücksichtigung der Konjunkturen, ohne erschöpfende Information über die Lage des Industriezweiges im In- und Auslande. Eben diese Daten liefert das Labour Department in seinen monatlichen Veröffentlichungen den beiden Parteien, aber ebenso dem großen Publikum, dessen Urtheil über die Berechtigung eines Streiks oft genug über dessen Erfolg entscheidet. „Arbeitseinstellungen, die leichtsinnig und ungerechtfertigt unternommen werden, sind heute in England geradezu unmöglich. Kann aber ein Streik nicht vermieden werden, dann ist es wieder das Labour Department, welches durch seine genaue Kenntniß aller Verhältnisse befähigt ist, vermittelnd einzugreifen, indirekt durch die unparteiische Darstellung des Streitfalles in der „Labour Gazette“ (der Monatschrift des Arbeitsamts), unmittelbar durch Theilnahme eines Vertreters an den Ausgleichsverhandlungen. So hat in jüngster Zeit Klemellyn Smith, der Leiter des Labour Department, als Sekretär der Konferenz fungirt, in welcher der große Lock-out in der Schuhwaarenindustrie beigelegt wurde. Solche Erfolge sind freilich nur möglich, weil das Labour Department den Ereignissen nicht nachhinkt, nicht dann erst bemüht ist, Einblick in die Verhältnisse zu erlangen, wenn der Kampf seinen Höhepunkt erreicht hat, sondern weil es den sozialen Organismus in den Zeiten seiner normalen Funktion, nicht erst am Krankenbette und am Sezirtische studirt.“

Die Leitung des Labour Department ist Männern anvertraut, welche die Arbeiterbewegung kennen, zum Theile selbst aus der arbeitenden Klasse hervorgegangen sind. Der Chef-Labour-Korrespondent, John Burnett, war vor seiner Ernennung Sekretär des Gewerkevereins der Maschinenbauer, der zweite Labour-Korrespondent, C. J. Drummond, Sekretär des Gewerkevereins der Schriftsetzer. „Sie sind ernannt worden nicht trotz, sondern gerade wegen ihrer Zugehörigkeit und ihrer hervorragenden Stellung in ihren Trades-Unions, und es wird manchen Lesern vielleicht unglaublich klingen, daß diese beiden Beamten, deren gegenwärtiger amtlicher Rang etwa dem eines österreichischen Hof-, resp. Sektionsrathes entspricht, auch heute noch aktive, zahlende Mitglieder der Gewerkevereine sind, die sie früher geleitet und in manchen Lohnkämpfen erfolgreich geführt haben.“ Der dritte Labour-Korrespondent, J. J. Dent, hat an der Genossenschaftsbewegung thätigen Antheil genommen. Fast alle der 30 Lokal-Korrespondenten, die allerdings nicht ständige Beamte sind, fungiren gleichzeitig als Beamte ihrer Trades-Unions. „Es ist ein hoher Ehrentitel

für diese Männer, daß sie die weiße Politik des Board of Trade (Handelsamtes) durchaus gerechtfertigt haben, aber auch ein ehrenvolles Zeugnis für die Unbefangenheit und den Ernst der Regierung, welche bei der Wahl ihrer Beamten nur durch die Rücksicht auf erprobte Fähigkeit sich leiten ließ."

"Von welchem Vortheile — meint Dr. Karpeles — die Wirksamkeit für das Amt selbst sein muß, liegt auf der Hand. Die ehemaligen Arbeitersekretäre wenden sich niemals vergeblich um Auskünfte an ihre früheren Kollegen; ihnen werden Daten mitgeteilt, die zu erlangen für jeden Anderen schwierig oder selbst unmöglich wäre; sie kennen die Verhältnisse nicht aus verstaubten Akten und Büchern, aber sie haben ein lebendiges Verständnis für die Psychologie der Arbeiterbewegung und sie besitzen die Kunst — denn eine Kunst ist es — zu fragen und die Antwort zu würdigen. Auf der anderen Seite wird das Vertrauen der ganzen Arbeiterklasse gewonnen und die Achtung der Unternehmer vor ihr notwendig gesteigert, wenn sie sehen, daß ein ehemaliger Arbeiter den Platz eines Chef-Labour-Korrespondenten mit solcher Fähigkeit ausfüllt, wie John Burnett. Hier hat England ein Beispiel gesetzt, das Nachahmung wirklich verdient."

Wo bleibt demgegenüber die deutsche „Sozialreform?"

Die Wahlen der Arbeitervertreter auf Grund der Arbeiterversicherungsgesetze.

Nach den Arbeiterversicherungsgesetzen ist den Arbeitern ein Verwaltungs- und Vertretungsrecht eingeräumt, über dessen Bedeutung heute viele Arbeiter noch nicht genügend informiert sind. Wohl ist es richtig, daß die Gesetze nicht das bieten, was vernünftigerweise verlangt werden könnte. Indessen, die Gesetze sind da und es sollte Pflicht eines jeden Arbeiters sein, sie zu studieren, um das wenige Gute herauszufinden und zur Geltung zu bringen, andererseits aber auch die Mängel und Fehler kennen zu lernen, um dann an geeigneter Stelle auf Abhilfe dringen zu können.

Vor Allem muß dies die Aufgabe der gewählten Arbeitervertreter sein. Leider stehen heute noch sehr Viele auf dem vollständig falschen Standpunkte: „Es hilft ja doch nichts, die Herren thun doch, was sie wollen.“ Ja, die Herren, das heißt die Unternehmer, thun so lange, was sie wollen, als es sich die Arbeiter gefallen lassen. Im Uebrigen giebt es heute schon eine Anzahl Unternehmer, welche sich belehren lassen und da,

wo der Arbeiter eine in der Sache begründete Ansicht ausspricht, diese auch gelten lassen. Schreiber dieses hat das in seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes einer Fabrikkrankenkasse und als Beisitzer eines Unfallversicherungs-Schiedsgerichts vielfach erfahren. Es gilt daher, zu Arbeitervertretern nur Männer zu wählen, welche das nöthige Verständniß, aber auch Energie und den guten Willen besitzen, dem den Arbeitern gesetzlich gewährten Rechte Geltung zu verschaffen.

Nun sind aber die Wahlen zu diesen Aemtern derart kompliziert, daß es nicht bloß genauer Kenntniß der Bestimmungen, sondern auch praktischer Thätigkeit bedarf, um sich darin zurecht zu finden. Da im Laufe dieses Jahres (Ende Juni oder Anfangs Juli) die Erziehungswahlen der Arbeitervertreter auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes, § 41, stattfinden, so sei im Nachstehenden versucht, den Gang der Wahlen klarzulegen.

Die Wahlen werden vorgenommen von den Vorstandsmitgliedern aus dem Stande der Arbeiter derjenigen Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- und Innungskrankenkassen, welchen mindestens zehn in der betr. Berufsgenossenschaft bzw. Sektion versicherte Mitglieder angehören (Gemeinderückversicherung und freie Hülfskassen sind ausgeschlossen). Die Wahl selbst erfolgt unter Leitung eines hierzu beauftragten Regierungsbeamten, nach einem vom Reichsversicherungsamt, oder, sofern es sich um eine Berufsgenossenschaft oder Sektion handelt, welche über die Grenzen eines Landes nicht hinausgeht, vom Landesversicherungsamt erlassenen Regulativs. Die Wahl der Arbeitervertreter erfolgt auf vier Jahre; alle zwei Jahre scheidet die Hälfte aus, resp. ist neu zu wählen. Für jede Berufsgenossenschaft und, insofern diese in Sektionen getheilt ist, für diese, sind je viel Arbeitervertreter zu wählen, als die Genossenschaft bzw. Sektion Mitglieder im Vorstande zählt. Gewählt können werden: männliche großjährige, auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes versicherungspflichtige Personen, welche in Betrieben der Genossenschaftsmitglieder und im Bezirk der Genossenschaft bzw. Sektion beschäftigt sind.

Nach dem Unfallversicherungsgesetz sind innerhalb der Genossenschaft bzw. Sektion Wahlbezirke zu bilden, auf welche die zu wählenden Vertreter zu vertheilen sind. Die Wahl selbst erfolgt in den einzelnen Kassen unter Leitung des Vorsitzenden des Vorstandes und unter Benutzung eines Wahlzettels, welcher jeder Vorstandschafft der bezeichneten Kassen von dem Leiter der Wahl (Regierungsbeamten) zugestellt wird und an diesen nach erfolgter Wahl wieder einzufenden ist. Gewöhnlich

ist zwischen der Zustellung und der Einsendung ein Zeitraum von 14 Tagen festgesetzt, innerhalb dieser Zeit vollzieht sich die Wahl. An der Wahl nehmen nur die Mitglieder des Vorstandes aus dem Arbeiterstande Theil.

Der oder die in dem einzelnen Wahlbezirk zu wählenden Arbeitervertreter und Ersatzleute können aus der Zahl der in dem Wahlbezirk vorhandenen männlichen großjährigen, bei der Sektion versicherten Personen gewählt werden und es genügt einfache Stimmenmehrheit.

Vielfach besteht die falsche Ansicht, daß jede Vorstandschafft die Arbeitervertreter und Ersatzleute aus der Mitgliederzahl der ihrer Verwaltung unterstellten Kasse zu wählen hat. Daher kommt es auch, daß stets die Arbeitervertreter aus den größeren Betrieben hervorgehen. Wenn z. B. in einem Wahlbezirk 3000 versicherte Personen vorhanden sind, welche in 20 verschiedenen Krankenkassen versichert sind und zwar so, daß in 19 je unter 300 und nur in einer über 300 vorhanden sind und jede Vorstandschafft die Arbeitervertreter aus den bei ihrer Kasse versicherten Personen herauswählt, so wird jederzeit aus letzterer der Arbeitervertreter hervorgehen. So spielt sich heute die Wahl der Arbeitervertreter in allen Berufsgenossenschaften und Sektionen mit denselben Resultaten ab.

Die aus dieser Wahl hervorgegangenen Arbeitervertreter wählen dann die Beisitzer aus dem Stande der Arbeiter zu dem für jede Berufsgenossenschaft, bzw. Sektion, errichteten Schiedsgericht. Die Wahl erfolgt am Sitz des Schiedsgerichts, wohin die Arbeitervertreter berufen werden, unter Leitung des zum Vorsitzenden berufenen Regierungsbeamten. Hier bildet die Genossenschaft, bzw. Sektion, für welche das Schiedsgericht errichtet ist, einen Wahlbezirk, und es können die Beisitzer aus der Zahl der bei der Genossenschaft, bzw. Sektion, versicherten männlichen großjährigen Personen gewählt werden.

Eine weitere Funktion dieser Arbeitervertreter ist die Wahl zweier nichtständiger Mitglieder aus dem Stande der Arbeiter für das Reichsversicherungsamt und zu den Landesversicherungsämtern. Bei der Wahl der nichtständigen Mitglieder zu dem Reichsversicherungsamt bildet das Reich einen einzigen Wahlbezirk. An der Wahl nehmen alle im Reiche vorhandenen Arbeitervertreter Theil, welche aus ihrer Mitte heraus die nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes wählen. Ebenso werden die nichtständigen Mitglieder zu dem Landesversicherungsamt von und aus der Mitte der Arbeitervertreter

Ein wissenschaftlicher Ausblick auf dem Gebiete der Elektrotechnik.

Von Dr. Anton Lampa.*)

Die Naturwissenschaften haben eine doppelte Aufgabe. Einerseits die Natur zu erforschen, d. h. den Zusammenhang der Erscheinungen zu untersuchen und die Gesetze des Zusammenhanges aufzudecken; andererseits diese theoretischen Ergebnisse in den Dienst der Praxis zu stellen, welche darauf hinausläuft, dem Menschen die vollständige Herrschaft über die Naturkräfte zu gewinnen. Uebertriebener Idealismus mag es unvereinbar finden mit der würdevollen Hoheit der Wissenschaft, wenn man ihre praktische Seite nicht aus dem Auge läßt. Doch ist jedenfalls die Thatsache, daß eine solche innige Wechselwirkung zwischen der Theorie und der Praxis besteht, nicht hinwegzuleugnen. Und die erfreuliche Rückwirkung technischer Probleme auf die rein theoretischen Aufgaben der Naturwissenschaft selbst wird mit der Zeit auch die härtesten Verfechter der theoretischen Exklusivität der Wissenschaft eines Besseren belehren.

Die Geschichte der Technik und der Naturwissenschaften zeigt uns auffallende Fälle, in welchen die Praxis der Theorie vorangeht. Hierher gehören vor Allem die primitiven Erfindungen aus den Anfängen der Kultur; sie alle basieren auf einer allgemeinen Erfahrung, welche noch nicht den geringsten Charakterzug der Wissenschaftlichkeit an sich trägt. Um einen Fall aus der neueren Zeit, welcher das fragliche Verhältnis in schärferer Beleuchtung zeigt, zu nennen, erwähne ich die Dampfmaschine als das frappanteste Beispiel. Stephenson's Lokomotive lief auf den Schienen, noch ehe die mechanische Wärmetheorie, auf deren Prinzipien die wahre Theorie der

Dampfmaschine sich aufbaut, das Licht der Welt erblickt hatte.

Je weiter aber die Technik vorschreitet, je mehr also auch die Zahl von Erfindungen erschöpft ist, welche auf der allgemeinen Erfahrung beruhen, wie sie der lebendige Anschauungsunterricht des industriellen Betriebes dem offenen Kopfe vermittelt, desto geringer wird die Wahrscheinlichkeit, daß Erfindungen gemacht werden, welche der Kenntniß der theoretischen Ergebnisse entzathen können oder gar der Theorie voraneilen.

Das jüngste und doch schon in's Riesenhafte gewachsene Kind menschlichen Erfindungsgeistes, die Elektrotechnik, beweist die Richtigkeit des Gesagten. Die Arbeiten auf dem praktischen Felde der Elektrizität erfordern eine ziemlich eingehende Betanntschaft mit der Theorie. Für eines der größten Probleme der Elektrotechnik, an welchem schon vielfach, jedoch ohne nennenswerthen Erfolg, gearbeitet wurde, ist jetzt durch rein theoretische Untersuchungen die Aussicht auf Lösung näher gerückt worden.

Was wir aus der Natur unmittelbar entnehmen können, ist die Energie, d. h. die Fähigkeit, Arbeit zu leisten, welche uns in verschiedenen Formen entgegentritt. Technisch von Bedeutung ist die mechanische Energie strömenden Wassers und in zweiter Linie des Windes; ferner diejenige Energie, welche auf der chemischen Verwandtschaft der Elemente beruht. Diese beiden Energiequellen werden von der Technik ausgebeutet, die erste durch Wasserräder, Turbinen, Windräder, Segel; die zweite theilweise zur Lieferung von Verbrennungswärme, welche einerseits durch Vermittelung des Wassers zum Betriebe von Dampfmaschinen verwendet wird, andererseits in Gas- und verwandten Motoren in direkter Weise zur Wirkung gelangt; theilweise zur Erzeugung des elektrischen Stromes. Gerade die letzte Verwendungsart, obzwar historisch genommen die erste Methode der Stromerzeugung, hat bislang keine technische Bedeutung gewinnen können.

Mit diesen beiden Energiequellen hat auch die Elektrotechnik zu wirthschaften. Unter den mannigfaltigen Problemen, welche sich ihr gewissermaßen an der Quelle ihrer Kraft darbieten, ragen zwei hoch hervor. Zunächst das Problem der Kraftübertragung. Die Energiemenge, welche in dem bewegten Wasser enthalten ist, ist zwar ungeheuer groß; ihrer Ausnützung steht aber der mißliche Umstand im Wege, daß die Wasserkräfte sich gewöhnlich nicht an der Verbrauchsstelle befinden, insofern auch nicht ausgenützt werden. So besitzt Desterreich in den Gebirgswässern der Alpen große Energiequellen, welche nur im geringsten Theile ausgebeutet werden. An Ort und Stelle wäre die Ausbeutung durch Turbinenanlagen möglich; Mangel an Verkehrsmitteln u. s. f. machen diese technische Möglichkeit werthlos. So schließt sich an das erste gelöste Problem, die Gewinnung der Energie des strömenden Wassers, das zweite große Problem, die gewonnene Energie von der Gewinnungsstelle zur Verbrauchsstelle zu schaffen, das Problem der sogenannten Kraftübertragung. Durch die Erfindung der dynamoelektrischen Maschine war dieses Problem gelöst, wenn auch in einer Weise, welche für größere Distanzen unzureichend war. Die Energieverluste bei der Kraftübertragung waren zu groß, als daß ein solcher Betrieb hätte Wurzeln fassen können. Durch die Entdeckung des Drehstromes ist dieser Uebelstand so gut wie beseitigt. Die Kraftübertragung von Lauffen nach Frankfurt, welche gelegentlich einer elektrischen Ausstellung nach diesem System eingerichtet wurde, hat ausgezeichnete Resultate ergeben und ist von einer Unternehmung größten Stils, welche die Nuhbarmachung der Niagarafälle bezweckt, zur Durchführung ihrer Anlagen angenommen worden.

Das zweite große Problem der Elektrotechnik ist die direkte Gewinnung des elektrischen Stromes aus der chemischen Energie. Die starken Ströme, welche die Elektrotechnik benötigt, werden von Maschinen, Gleichstromdynamos, Wechselstrom- oder Drehstrommaschinen geliefert, diese selbst aber, sei es durch Wasserkräfte oder

*) Verfasser der „Naturkräfte und Naturgesetze“, Verlag der ersten Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI., Gumpendorferstraße 8. Preis M. 2,80.

besjenigen Landes gewählt, für welches das Landesversicherungsamt errichtet ist. Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Kranken- und Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, werden die Arbeitervertreter als Beisitzer zum Schiedsgericht von den Gemeindebehörden und als nichtständige Mitglieder zum Reichsversicherungsamt vom Bundesrath ernannt.

Eine weitere Vertretung der Arbeiter findet statt auf Grund des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung. Nach diesem Gesetz ist außer dem Vorstand ein Ausschuss für jede Versicherungsanstalt zu errichten, welcher aus mindestens 5 Arbeitgebern und 5 Arbeitern bestehen muß. Eine höhere Zahl kann durch Statut festgesetzt werden, doch nur so, daß jederzeit von jeder Partei die Hälfte zu wählen ist. Gewählt wird dieser Ausschuss von den Vorständen der im Bezirk, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet ist, vorhandenen Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- und Innungskrankenkassen; soweit es sich jedoch um Personen handelt, für welche ein Krankenversicherungszwang nicht besteht, von den Verwaltungen der Gemeindefrankenkassen. (Die freien Hilfskassen sind auch hier ausgeschlossen!) Die Wahlen finden getrennt statt, das heißt Arbeitgeber und Arbeiter wählen je für sich.

Wählbar zu Arbeitervertretern sind nur deutsche männliche großjährige versicherungspflichtige und in dem Bezirk, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet ist, wohnende Personen.

Wie aus diesen Darlegungen ersichtlich, kommt es bei den Wahlen der Arbeitervertreter hauptsächlich darauf an, welche Personen in den Verwaltungen der Krankenkassen als Vorstände fungieren. Bei der Gleichgültigkeit, mit welcher die Arbeiter der Sache meist gegenüberstehen, ist es nur zu leicht möglich, daß Mißgriffe gemacht werden, daß die gewählten Arbeitervertreter das in sie gesetzte Vertrauen nicht rechtfertigen. Es ist doch eine traurige Wahrheit, daß es heute noch Tausende von Arbeitervertretern giebt, welche die Versicherungsgesetze nur vom Hörensagen kennen, in dieselben noch keinen Blick geworfen haben, daher auch unmöglich ihrer Pflicht, die Rechte der Arbeiter zu wahren, nachkommen können. Sind auch die Rechte der Mitglieder einer Krankenkasse gesetzlich geregelt, so sind doch Erweiterungen zulässig. Ebenso sollte jeder Arbeitervertreter in der Lage sein, dem verunglückten Arbeiter ein Berather zu sein. Gehen doch heute noch Hunderte von verunglückten Arbeitern die Ansprüche nach dem Unfallversicherungsgesetz ver-

loren, weil sie sich nicht zu helfen wissen. Auch würden in sehr vielen Fällen die Urtheile der Schiedsgerichte für den Arbeiter günstiger lauten, wenn die hierbei fungierenden Arbeitervertreter besser ihren Pflichten nachkommen würden.

Noch weit wichtiger ist aber die Vertretung der Arbeiter bei den Versicherungsanstalten. Hier haben sie als Verwaltungsorgane einen Einfluß auf die Feststellung des Statuts, welches für jede Versicherungsanstalt zu errichten ist und nach welchem dem Ausschuss ziemlich weitgehende Rechte eingeräumt sind.

Es ist daher vollständig falsch, wenn die Arbeiter im Allgemeinen und die Arbeitervertreter im Besonderen sich nicht um die Sache reger annehmen. Der Anfang muß gemacht werden bei der Wahl der Vorstände zu den Krankenkassen. Diese müssen miteinander mehr in Fühlung treten und sich gegenseitig unterrichten. Da die Angelegenheit das materielle Interesse aller Arbeiter umfaßt, dürfen die politischen und religiösen Verhältnisse kein Hinderniß sein und keine Rolle spielen.

Allgemein sind die Klagen über die Anzulänglichlichkeit der sogenannten Sozialreformgesetze. Anders, das heißt besser, wird es aber nur dann, wenn die Arbeiter sich nicht länger auf das, was von „Oben“ kommt, verlassen, vielmehr selbst eingreifen, besonders ihre berufenen Vertreter kontrollieren und diese, falls sie das in sie gesetzte Vertrauen nicht rechtfertigen, bei Seite schaffen und an deren Stelle andere setzen. Dies angeregt zu haben, sei der Zweck dieser Zeilen.

(„Metallarbeiter-Zeitung.“)

Der Nord-Ostsee-Kanal.

Von Ernst Richard.

I.

In den Tagen vom 19. bis 21. Juni d. J. wird die Feier der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals stattfinden und damit ein Werk der öffentlichen Benutzung übergeben werden, welches mehr als irgend ein anderes dem geflügelten Worte: „Wir leben im Zeichen des Verkehrs“ ein gewisses Relief verleihen, zugleich aber auch ein der hervorragendsten, in mancher Beziehung sogar einzig in seiner Art dastehendes Werk der modernen Ingenieurkunst bilden wird.

Gerade für das Ingenieurwesen ist es ein charakteristisches Moment, daß die Projekte fast aller in neuerer Zeit gebauten bzw. in Angriff genommenen großen künstlichen Wasserstraßen eine zum Theil sehr weit zurückreichende Geschichte haben. So wurde z. B. der das Mittelländische

mit dem Nothen Meere verbindende, in den Jahren 1859 bis 1867 unter Lessep's Leitung erbaute Suezkanal schon um 1400 v. Chr. unter Pharao Sali I. einmal ausgeführt und unter Necho (600 v. Chr.) und während der Römerherrschaft erneuert bzw. erweitert, gerieth aber im 8. Jahrhundert unserer Zeitrechnung gänzlich in Verfall. Ebenso wurde der im Winter 81/82 begonnene und 1893 vollendete Kanal über den Isthmus von Korinth, der das Mittelländische mit dem Ägäischen Meere verbindet, bereits im Alterthum mehrfach geplant und von Nero auch schon in Angriff genommen. Auch die eine Verbindung zwischen dem Atlantischen und dem Großen Ozean anstrebenden beiden amerikanischen Kanäle, der Panamakanal und der Nicaraguakanal, waren, neben zwei anderen Linien, schon Karl V. von dem Historiker Gomara empfohlen worden. Und ebenso hat schließlich auch der Nord-Ostsee-Kanal eine über 500jährige Geschichte.

Es ist dies auch ganz natürlich, weil vor dem Christen von Eisenbahnen die Wasserwege, wenigstens für den Handel, eine noch größere Bedeutung hatten und haben mußten als heute, und der Grund dafür, daß in früheren Zeiten nicht mehr und nicht größere künstliche Wasserstraßen angelegt worden sind, lediglich in den dem Bau entgegenstehenden technischen Schwierigkeiten zu suchen sein dürfte. Letztere kennt man aber im Zeitalter des technischen Fortschritts, wie die gegenwärtige Epoche mit Recht genannt wird, beinahe garnicht mehr. Deshalb war es unserem Zeitalter vorbehalten, nach und nach alle jene Kanalprojekte zur Ausführung zu bringen, mit deren Verwirklichung sich die Menschen früherer Zeiten vergeblich abgemüht. Das gilt auch für eine künstliche Schifffahrtsstraße zwischen Nord- und Ostsee. Wie groß früher der Wunsch nach einer solchen Straße besonders in den beiden bedeutendsten norddeutschen Handelsstädten, Hamburg und Lübeck, gewesen sein muß, ersehen wir aus den wiederholten Versuchen, eine solche Straße zu schaffen.

So baute z. B. Lübeck in den Jahren 1391/98 den noch heute vorhandenen Steadnikanal, der die Trave mit der Elbe bei Lauenburg verbindet. Derselbe konnte aber seinen Zweck immer nur unvollkommen erfüllen, weil er nur für kleine Flußfahrzeuge fahrbar war. Ebenso war es mit dem längst wieder verschwundenen Kanal, den Hamburg von 1525/50 unter Benutzung der Äster und Beste nach der Trave erbaute, und der eine noch kürzere Verbindung zwischen Nord- und Ostsee darstellte, als der Steadnikanal. Um die Jahre 1450, 1550 und 1660 beschäftigten sich auch die dänischen Fürsten viel mit Projekten für einen

durch Verbrennungsmaschinen, d. i. Dampf- oder Gasmaschinen, in Antrieb gesetzt. Die Energie, welche in der Kohle enthalten ist, wird also zunächst in mechanische Energie umgewandelt, welche ihrerseits durch die elektrische Maschine in elektrische Energie verwandelt wird. Die Gewinnung des Stromes aus der chemischen Verwandtschaft der Kohle zum Sauerstoff der Luft ist also nur auf einem Umweg erreichbar, auf dem Umweg über die Dampfmaschine. Es wäre zunächst eine Vereinfachung des Betriebes, wenn man diesen Umweg ersparen könnte; andererseits, und das ist ökonomisch von größerer Wichtigkeit, stellt die Ersparnis dieses Umweges eine bessere Ausnützung der Kohle in Aussicht. Aus diesem Grunde vor Allem ergiebt sich die Bedeutung des genannten Problems.

Zablockow, mit dessen „Kerze“ das erste Mal eine Straße elektrisch beleuchtet wurde, hat den Versuch gemacht, unmittelbar aus der Kohle elektrische Energie zu gewinnen; er brachte die Kohle in schmelzenden Salpeter, welcher den Sauerstoff liefern sollte, es ergab sich ein heftiger Verbrennungsprozeß und mit ihm ein Strom, der aber so schwach war, daß an seine technische Verwendung nicht zu denken war. Die neuere Elektrochemie hat die Ursache dieses Mißerfolges gefunden und damit den Weg bezeichnet, auf welchem die Lösung des fraglichen Problems zu suchen ist.

Professor Ostwald von der Universität Leipzig hat sich in einem Vortrage über „Die wissenschaftliche Elektrochemie der Gegenwart und die technische der Zukunft“ auch über diese Frage ausgesprochen; ich theile hier seine Ausführungen mit, soweit sie auf das Problem der direkten Stromgewinnung aus der chemischen Energie Bezug haben.

Das Problem ist technisch zu lösen durch ein galvanisches Element, welches aus der Kohle und dem Sauerstoff der Luft unmittelbar elektrische Energie liefert. Die Einrichtung dieses galvanischen Elements läßt sich freilich noch nicht angeben, doch weist die wissenschaftliche Elektrochemie auf einen wesentlichen Umstand des Gelingens hin, der allerdings überraschend ausfällt. Die

elektrische Energie des galvanischen Elements entsteht aus der chemischen Energie; doch geht nicht die gesammte chemische Energie in elektrische über. Die Elektrochemie hat die Frage aufgeworfen, unter welchen Bedingungen der Bruchtheil, welcher in elektrische Energie übergeht, möglichst groß ausfällt, und darauf die Antwort gegeben, daß man zu diesem Zwecke nur die indirekten chemischen Prozesse brauche. Zur Erläuterung dieser Thatsache dient folgender Versuch:

In zwei Gläsern, welche durch eine gefüllte Glasröhre verbunden sind, befindet sich eine Lösung von schwefelsaurem Kalium. In das eine Glas wird ein Stab von Zink, in das andere ein Stab von Platin gestellt. Verbindet man beide Metalle mit den Drähten eines Galvanometers (Stromanzeigers), so erfolgt eine kurz andauernde Ablenkung der Galvanometernadel. Der elektrische Strom, welchen dieses Element liefert, war also nur von kurzer Dauer; dies wird verursacht durch die Polarisation, eine Erscheinung, welche davon herrührt, daß die Zersetzungserzeugnisse im Element zur Ausbildung eines zweiten Stromes Anlaß geben, welcher dem ursprünglichen entgegengesetzt gerichtet ist, ihn daher schwächt oder unter Umständen, wie hier, aufhebt. Die Polarisation kann man in diesem Falle durch den Zusatz von Schwefelsäure aufheben. Es entsteht nun die Frage: In welchem Gefäß muß man die Schwefelsäure gießen? Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß das Zink dasjenige Metall ist, welches gelöst wird, während das Platin nicht angegriffen wird, wird Jedermann die Antwort ertheilen, daß die Schwefelsäure, welche das Zink löst, zu dem Zink gegossen werden muß. Aber, wie der Versuch lehrt, gerade das Entgegengesetzte ist richtig. Damit das Galvanometer einen Ausschlag zeige, muß die Schwefelsäure zu dem Platin gegossen werden, also dorthin, wo der Stoff, auf welchen sie wirken soll, nicht ist. Diese Thatsache, welche als allgemein gültig aufgezeigt wurde, ist verblüffend, wurde jedoch nicht durch Zufall entdeckt, sondern von der Theorie vorausgesehen.

Man sieht jetzt, wo die Ursache des Mißerfolges Zablockow's zu suchen ist. Der sauerstoffliefernde Salpeter darf nicht zu der Kohle, welche er oxydiren soll, sondern muß an den anderen Pol des Elements gebracht werden. Das zukünftige Kohlenelement wird also das Drydationsmittel, d. i. den sauerstoffliefernden Stoff, an der Stelle enthalten müssen, wo die zu verbrennende Kohle nicht ist. Als Drydationsmittel kann entweder der Sauerstoff der Luft oder ein Drydationsmittel dienen, welches aus diesem in beliebiger Menge erhalten werden kann. Ein solches Element würde den gleichen chemischen Prozeß aufweisen, wie ein gewöhnlicher Ofen. Auf der einen Seite würde es mit Kohle, auf der anderen mit Sauerstoff gespeist werden und Kohlenäure als Produkt der Wechselwirkung liefern. Nur müßte noch ein passendes Mittel eingeschaltet werden, welches den elektrischen Vorgang vermittelt, aber, da es nur als Zwischenstoff fungirt, keinen Verbrauch erfährt.

Damit ist der Weg für die technische Realisirung des Kohle-Sauerstoff-Elements vorgezeichnet. Die Bedeutung desselben liegt darin, daß es eine billige Energiequelle wäre, indem es sich der theoretischen Grenze der Ausnützung der chemischen Energie der Kohle weitaus mehr nähern würde als die Dampfmaschine, welche von diesem theoretischen Höchstmaß im besten Falle 10 pSt. liefert. Das neue Element würde eine Umwandlung der Technik bedeuten, gegen welche die Erfindung der Dampfmaschine verschwindet. Die Rückwirkungen derselben wären ungeheuer. „Denken wir nur,“ wie Ostwald sagt, „wie bei der unvergleichlich bequemen und biegsamen Vertheilung, welche die elektrische Energie gestattet, sich das Aussehen unserer Industrieorte ändern wird! Kein Rauch, kein Ruß, kein Dampfkeffel, keine Dampfmaschine, ja kein Feuer mehr, denn Feuer wird man nur noch für die wenigen Verfahren brauchen, die man auf elektrischem Wege nicht bewältigen kann, und deren werden täglich weniger werden.“

Nord-Dtsee-Kanal. Ebenso hing auch Wallenstein, nachdem er vom Kaiser zum Admiral ernannt worden war, diesem Gedanken nach. Er wollte einen Kanal von der Elbe, mit Benutzung der Elbe und des Schweriner Sees, nach Wismar bauen.

Unter Christian VII. von Dänemark wurde dann von 1777/84 der Eiderkanal erbaut, der, in der Kieler Bucht bei Holtzenau beginnend, zum großen Theil dem Laufe der Obeider folgend, bei Rendsburg sich mit der Untereider verbindet, die von hier bis zur Mündung bei Tönning ein für frühere Verhältnisse genügendes Fahrwasser besitzt. Dieser ganze Wasserweg von Holtzenau bis Tönning war wegen seiner vielen Krümmungen 173 km lang, während die Luftlinie nur 77 km beträgt. Von jenen 173 km waren nur 36 km eigentlicher Kanal. Die Baukosten hatten seiner Zeit drei Millionen Thaler betragen. Der Kanal hatte eine Steigung von 7 m über Dtsee-Mittelwasser zu überwinden, was mittelst dreier Schleusen auf jeder Seite der Wasserhaltung geschah. Die Wassertiefe betrug 3,5 m, war also nur für Fluß-, Küsten- und kleinere Seeschiffe genügend. Trotzdem wurde seit einer Reihe von Jahren der Kanal durchschnittlich pro Jahr von 4000 Schiffen benutzt. Es beweist das, wofür großes Bedürfnis nach einer anderen Wasser Verbindung zwischen Nord- und Dtsee vorhanden war, als sie die natürlichen, des Sundes und der beiden Belte, bilden. Und das ist sehr erklärlich, sind doch von den 30 000 Handelsschiffen, die alljährlich um das gefährliche Kap Skagen ihren Weg zu nehmen hatten, durchschnittlich jedes Jahr 200 gescheitert und dabei viele Menschen und Güter zu Grunde gegangen.

Ein gleich großes oder womöglich noch größeres Interesse an der Schaffung einer anderen Verbindung der beiden Meere mußte die preussische Regierung und später die Reichsregierung vom militärischen Standpunkt aus haben. 1870 konnten noch mehrere kleine Kanonenboote der preussischen Marine, deren Breite nicht über 7,8 m betrug, durch den Eiderkanal hindurch geschleuft werden, den größeren Schiffen war auch schon damals der Weg verschlossen. Seitdem sind, wie bei der Handelsmarine, so auch die Körper der Kriegsschiffe beständig größer geworden, so daß für die letzteren der Eiderkanal gänzlich unpassierbar war. Eine Vereinigung unserer Nord- und Dtsee-Geschwader war also auf den Sund und die Belte angewiesen. Aber diese Wasserstraßen liegen — ganz abgesehen von dem bedeutenden Umweg, den selbst die um die jütische Halbinsel führende kürzeste derselben macht — sämtlich im fremden Gebiet und können mithin zu Kriegszeiten leicht gesperrt werden.

Preußen nahm daher sofort, nachdem es sich 1864 in Schleswig-Holstein festgesetzt hatte, den Plan eines großen Nord-Dtsee-Kanals wieder auf und beauftragte den Baurath Lenze mit der Ausarbeitung eines Projektes. Dieses führte von Brunsbüttel-St. Margarethen über Rendsburg nach Eckernförde. Zunächst wurden aber keine Anstalten zu dessen Ausführung gemacht. Und als nach dem 1870/71er Kriege die Propaganda für den Kanal mit verstärkter Kraft auftrat, war merkwürdiger Weise Moltke es, der sich hauptsächlich gegen den Bau stemmte, und an dessen Widerspruch auch die Ausführung vor der Hand scheiterte. 1878 trat der Hamburger Rheder Dahlström besonders lebhaft in Wort und Schrift für das inzwischen vom Wasserbauinspektor Bode verbesserte Lenze'sche Projekt ein. Auch von England aus wurde jetzt für die Schaffung eines Nord-Dtsee-Kanals agitirt. Ein Dr. jur. Bartling in London trat 1880 mit einem Plan hervor, dessen Ausführung aber England und dem englischen Handel mehr genützt haben würde als Deutschland.

Diese Agitationen hatten aber zur Folge, daß der Oberbaurath Bänisch den Auftrag erhielt, einen neuen Entwurf auszuarbeiten. Dieser lehnte sich in der Hauptsache an die Projekte von Lenze und Dahlström-Bode an, von denen dasjenige der Letzteren die östliche Mündung bereits von der Eckernförder nach der Kieler Bucht verlegt hatte.

Auf Grund dieses verbesserten neuen Entwurfs wurden dann endlich 1885/86 vom Reichs-

tag und dem preussischen Landtag die Mittel zum Bau des Kanals gefordert und von beiden Körperschaften auch nahezu einstimmig bewilligt. Die Baukosten waren auf 156 Millionen Mark veranschlagt, wovon Preußen, wegen der für Schleswig-Holstein zu erwartenden Sondervorteile, 50 Millionen vorweg auf eigene Rechnung nahm. Die Bauzeit war auf acht Jahre berechnet, welche Frist auch genau inne gehalten worden ist, da am 3. Juni 1887 der erste Spatenstich gethan wurde und, wie bekannt, im Juni dieses Jahres die Eröffnung des Kanals stattfinden soll.

So viel über die Vorgeschichte des gigantischen Werkes, dessen technische Seite wir uns nun ansehen wollen. Der Vergleichung wegen mögen hier zunächst einige kurze Angaben über die entsprechenden Verhältnisse einiger anderer ähnlicher Werke der Neuzeit vorausgeschickt werden.

Der gleichfalls in acht Jahren (1859—67) erbaute Suezkanal ist 160 km lang, am Wasserspiegel 58—100 und an der Sohle 22 m breit, bei 8 m Minimaltiefe, und hat 380 Millionen Mark gekostet. Er ist gleich dem Nord-Dtsee-Kanal Niveaufanal, hat bei Port Said zwei Molen von 1600 und 2250 m Länge und ist fahrbar für Dampfer von 130 m Länge, 11 m Breite und 6 m Tiefgang. Doch wird schon lange an seiner Verbreiterung und Vertiefung gearbeitet. Der hauptsächlichste kommerzielle Nutzen des Suezkanals besteht in der Abkürzung des Weges von Europa nach Indien. Dieselbe beträgt von Hamburg nach Bombay 43, von Marseille dahin 59 und bezugleich von Triest 63 Prozent.

An dem Manchester-Schiffskanal, welcher diese Industriemetropole mit dem Meere verbindet und durch 8,4 km lange, 42 ha Wasserfläche umfassende Docks (Häfen) zum Hafenplatz für 151 Fabrikorte macht, ist sieben Jahre (1887—94) gearbeitet worden. Er ist 57,1 km lang, am Wasserspiegel 52 m und an der Sohle 36 m breit, 7,9 m tief, hat zur Ueberwindung einer bedeutenden Steigung vier große Schleusen und an Baukosten 300 Millionen Mark, das 2¹/₂-fache des Voranschlags erfordert.

Der Kanal über den Isthmus von Korinth hat eine zwölfjährige Bauzeit erfordert, obgleich er nur eine Länge von 6,3 km, eine Breite von 22 m und eine Tiefe von 8 m, freilich auch eine Steigung von 80 m besitzt.

Von den beiden amerikanischen Konkurrenzkanälen, dem Panamakanal und dem Nicaraguakanal, kann der erstere hier außer Betracht bleiben, da an seine Vollendung in absehbarer Zeit nicht zu denken ist und die Arbeiten daran vielleicht erst dann wieder aufgenommen werden dürften, wenn der seit ein paar Jahren im Bau begriffene Nicaraguakanal einmal den zu erwartenden Verkehr nicht mehr sollte bewältigen können. Letzterer Kanal wird eine Gesamtlänge von 272 km erhalten, wovon jedoch nur 43 km völlig neu zu graben sind; der übrige Theil besteht aus Seen und Flußläufen. Er wird am Wasserspiegel eine Breite von 56—88 m und an der Sohle von 25—37 m erhalten, bei 8,5 m Tiefe, und mittelst sechs Schleusen eine Steigung von 32 m überwinden. Die Baukosten sind auf 100 Millionen Dollar veranschlagt.

Alle übrigen vorhandenen oder im Bau begriffenen Kanäle können mit dem Nord-Dtsee-Kanal nicht in Parallele gestellt werden, weil sie entweder sehr kurz oder nur für kleinere Fahrzeuge sind.

Dagegen wird unsere neue, rund 99 (genau 98,65) km lange Wasserstraße bei 9 m Tiefe und selbst an den schmalsten Stellen (Einschnitte in Höhenzüge) im Wasserspiegel 67 und an der Sohle 22 m Breite auch den gewaltigsten der modernen Schiffskolosse die Passage gestatten. Der größte Theil des Kanalbettes ist im Profil so bemessen, daß zwei mittlere Seedampfer bequem aneinander vorüber fahren können; doch sind für alle Fälle, außer den Erweiterungen in den Seen, durch welche der Kanal führt, auch noch sechs besondere Ausweichstellen vorgesehen, die auf 450 m Länge 60 m Sohlenbreite haben.

Arbeitszeitverkürzung.

Hebel erzählt die heitere Geschichte von dem Räuber, der im Wald einen Reisenden anfiel und ihm nach und nach seine Börse, seine Tabakdose und seine goldene Uhr nebst Kette abverlangte. Zuletzt mußte der Reisende auch seinen feinen Rock gegen den schätzbaren Rock des Räubers vertauschen. Als der Reisende wieder in Sicherheit war und in die Rocktaschen griff, fand er darin zu seiner großen Freude Börse, Tabakdose und Uhr wieder, der Räuber hatte, als er seinen Rock auszog, vergessen, daß er alle die geraubten Sachen hineingelegt hatte. — An die Geschichte erinnert der pfliffige Plan der Reaktionsäre, den Arbeitern das gleiche Wahlrecht durch Verkürzung des Maximalarbeitstages, sogar des Achtstundentages, abzuschmufen und abzuschachern. Nur daß hier die Rollen zwischen Räuber und Verraubten anders vertheilt sind als in der Hebel'schen Erzählung: Mit dem Rock Wahlrecht würde der Räuber Reaktion den Arbeitern auch wieder den Maximalarbeitstag und dazu noch die spärlichen Arbeiterschutzgesetze mitsamt dem noch arg genug verflümmerten und verflümmelten Koalitionsrecht wegnehmen. Nein, auf diesen Leim gehen die Arbeiter nicht; so hoch sie den Maximalarbeitstag, resp. den Achtstundentag anschlagen, ihr Wahlrecht ist ihnen auch um diesen Preis nicht feil, auch wenn ihnen die Ehrlichkeit der reaktionären Handelsleute weniger verdächtig wäre, als sie es wirklich ist. Man kann sich darauf verlassen, daß sie jedesmal eine Spigbüberei im Schilde führen, so oft sie aus freien Stücken den Arbeitern ein sozialpolitisches Präjent machen wollen. Das Wort: „Ich fürchte die Griechen und besonders, wenn sie schenken,“ ist nirgends mehr am Platz. Wenn der Kapitalismus die Spendbüchsen anzieht, müssen die Arbeiter doppelt auf der Hut sein, daß sie von ihm nicht über's Ohr gehauen und über den Büffel barbirt werden.

Sie würden aber ohne Zweifel die Arbeitszeitverkürzung auch nicht einmal als Köder offeriren, wenn nicht das kapitalistische Dogma: „Je länger die Arbeitszeit, desto größer der Mehrerwerb,“ in neuerer Zeit aus der Praxis heraus bedeutend erschüttert worden wäre. Eine ganze Reihe von Versuchen aus verschiedenen Industriezweigen liegen bereits vor, aus denen die Unternehmer die Ueberzeugung gewonnen haben, daß sie sich selber bei verkürzter Arbeitszeit resp. bei der Achtstundenschicht besser stellen. Der Direktor der großen Köstiz'schen Eisenwerke in Böhmen ist nach zweijährigem Bestehen des achtstündigen Arbeitstages zu der Ueberzeugung gekommen, daß „die achtstündige Schicht in beiderseitigem Interesse, des Gewerbe-Inhabers und der Arbeiter, eingeführt werden kann und in nicht zu ferner Zukunft auch allgemein wird eingeführt werden müssen.“ Auch im Betriebe der neueren, wesentlich auf Maschinenarbeit beruhenden Industrie komme es in Bezug auf Güte des Produkts, Kohlenverbrauch, Maschinenabnutzung, Verbrauch an Oel, Fuhrmaterialien u. s. f. — Kleinigkeiten dem Anschein nach, aber in Wirklichkeit Posten von Tausenden und Zehntausenden — wesentlich darauf an, ob man es mit frischen oder abgepressten Arbeitern zu thun habe. Mit genau den gleichen Maschinen und Einrichtungen produziere der Arbeiter in den ersten sechs Stunden viel und gut, in den letzten, selbst im Akkordlohn, wenig und schlecht. Ähnliche Erfahrungen haben andere Eisenindustrielle gemacht.

Für die Kohlenindustrie hat Dr. B. Karpeles in seinen Studien „Die Arbeiter des mährisch-schlesischen Steinkohlenreviers“ den Zahlenbeweis geliefert, daß verkürzte Arbeitszeit nicht nur die gleiche, sondern sogar eine erhöhte Leistung zur Folge hat.

Ähnliche Resultate ergeben sich aus einem Bericht der Brünner Handelskammer über eine große mährische Spigenweberei.

In der That — bemerkt der Verfasser eines Artikels über den Achtstundentag in der wissenschaftlichen Beilage der „Allgemeinen Zeitung“, dem wir die vorstehenden Daten entnehmen — darf die Ansicht, daß eine verkürzte Arbeitszeit, ja in sehr vielen Gewerben darf man ruhig sagen der Achtstundentag, eine verminderte Produktion nach sich ziehen würde, zu den überlebten Meinungen gelegt werden. Der Unternehmer kann in Seelenruhe der fortschreitenden Bewegung für den Normalarbeitstag, selbst bei der strengsten Festhaltung an den alten Lohnsätzen, entgegensehen: er wird Kohlen, Oel und Fuhrmaterial ersparen u. s. f.

Hart genug mag es den kapitalistenfreundlichen Skribenten ankommen, diese wichtige sozialdemokratische Programmforderung, gegen die sich die Bourgeoisie so lange und so hartnäckig gestraubt hat und die noch kürzlich bei den Berliner Stadtverordneten einen so heftigen Sturm entfesselte, anerkennen und zugeben zu müssen, daß die Sozialdemokratie Recht gehabt und ihre Gegner im Unrecht gewesen sind. Um ihr daher diesen Triumph nicht zu lassen, wird sie in selbstgefälliger Ueberlegenheitston befehlen, daß sie nach den dargelegten Resultaten dennoch im Unrecht ist, wenn sie von der Verkürzung der Arbeitszeit eine Verminderung der industriellen Reservearmee erwartet. — Es ist nicht das erste Mal, daß uns gegnerische Federn mit dem befehlen wollen, was sie von uns selbst gelernt haben. Es ist ja richtig, daß die Hoffnung, der Achtstundentag werde eine erhebliche Einwirkung auf den Umfang der Reservearmee der Arbeitslosen üben, in der Arbeiterbewegung eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat und noch heute spielt. Und bei genügend weitgehender, zumal plötzlicher Beschränkung der Arbeitszeit würde diese Wirkung auch nicht ausbleiben, wenn sie auch nicht in dem erhofften Umfange zur Geltung käme und vor Allem nicht dauernd sein würde. Darum

hat die Sozialdemokratie stets vor übertriebenen Hoffnungen nach dieser Richtung gewarnt. Die klassischen Ausführungen von Marx im „Kapital“ über „Zutrennung“ der Arbeit hatten sie hinfänglich darüber aufgeklärt. — Wie wenig die Sozialdemokratie hierin der bürgerlichen Belehren bedarf, beweist u. A. ein Artikel des „Sozialdemokrat“ vom 29. Oktober 1885 über den Normalarbeitsstag, worin dieser Gegenstand sehr ausführlich behandelt ist und wo es u. A. heißt: „Der Arbeiter kann täglich nur eine bestimmte Summe von Kraft, in Gestalt von Arbeit, ausgeben, die Folge hiervon ist, daß er, mag die tägliche Arbeitszeit sein wie sie will, mit seiner Arbeitsleistung nicht über ein gewisses Maß hinauskommt, und daß er, wird die Arbeitszeit übermäßig ausgedehnt, keine größere Summe von Arbeit leistet, als er bei kürzerer Zeit geleistet hatte oder leisten könnte. Uebermäßig verlängerte Arbeitszeit bringt es mit sich, daß weniger intensiv gearbeitet wird. Die Intensivität der Arbeit steht im umgekehrten Verhältnis zur Länge der Arbeitszeit. Es ist dies ein Satz, dessen Richtigkeit durch die Erfahrung bewiesen und von der Wissenschaft anerkannt ist, so daß wir uns nicht weiter dabei aufhalten brauchen.“

Der eigentliche Werth der Arbeitszeitverkürzung für die Arbeiter liegt darin, daß sie Zeit und Muße gewinnen zur Erholung, Pflege des Familienlebens, Zerstreuung und Vergnügen, zum Genuß des Schönen in Natur und Kunst und zur Geistesbildung.

Gegen die Arbeitslosigkeit aber ist auch der Achtstundentag kein absolut wirkendes Heilmittel. Die industrielle Reservearmee schwillt trotz demselben immer mehr an durch die Fortschritte der Technik. Dagegen hilft einzig und allein der Sozialismus.

Berichte.

Wiesfeld. Am 26. Mai hielt der hiesige Lokalverband seine Versammlung ab. Der Kassirer berichtete, daß sich in den letzten 14 Tagen 40—45 neue Mitglieder haben aufnehmen lassen. Dann sollte die Vorstandswahl vorgenommen werden, wozu vom Kamerad Nohms der Antrag gestellt wurde, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, weil es bei dem Streit, der hier am Orte ausgebrochen ist, nicht gut sei, einen neuen Vorstand zu wählen. Der Antrag wurde angenommen und dann beschlossen, daß am Sonntag, den 9. Juni, eine außerordentliche Versammlung stattfinden soll, in der dann der neue Vorstand gewählt wird. Den Bericht vom Gewerkschaftskartell erstattete Kamerad Garbers. Er berichtete über die Abrechnung vom Seidenweberkreise, welche mit einem Ueberschuß von M. 16794,65 abschließt. Dieses beweise, daß die Wiesfelder Arbeiterkraft auch uns in unserem Kampfe unterstützen wird. Redner ermahnte die Kameraden, sich nicht durch Machinationen oder Versprechungen der Meister irre führen zu lassen. Zum Streit wurde berichtet, daß Meister Strohlach zu wenig Lohn ausbezahlt hätte. Es wurde beschlossen, diesen Meister an seine Verpflichtungen zu erinnern, widrigenfalls die Arbeit bei ihm wieder eingestellt werde. Er hat sich der Lohnkommission, sowie den Gesellen gegenüber bereits verpflichtet, den zu wenig gezahlten Lohn nachzubzahlen. Unter „Verschiedenes“ wurde ein früher ausgeschlossenes Mitglied wieder aufgenommen. Nach Erledigung noch verschiedener kleinerer Anträge wurde die Versammlung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Hlenzburg. Am Mittwoch, den 22. Mai, tagte unsere Versammlung, in der zunächst von der Generalversammlung Bericht erstattet wurde. Dann erstattete die Kommission Bericht, die in einer früheren Versammlung gewählt und beauftragt worden ist, mit den hiesigen Meistern in Unterhandlung zu treten. Der Stundenlohn beträgt hier bekanntlich 45 $\frac{1}{2}$. Die Meister erlauben sich aber, den Junggefellern nur 35 $\frac{1}{2}$ auszuzahlen. Das ist um so ungebührlicher, weil die Lehrzeit vier Jahre dauert und die Lehrburschen, bevor sie Geselle werden, eine Prüfung bestehen müssen. Die Lohnrückerei ist also auf keinen Fall zu rechtfertigen. Die Kommission hat nun durch ein Schreiben bei den Meistern angefragt, ob sie geneigt seien, mit der Kommission in Unterhandlung zu treten, dies haben die Herren kurz abgelehnt. — Welche Heldenthat! Nun wurden in dieser Versammlung die Junggefellern aufgefordert, abzureisen, womit sich dieselben einverstanden erklärten; drei sind bereits abgereist. Ferner kam zur Sprache, daß eine Anzahl ansässiger Kameraden arbeitslos ist, die Meister aber immerfort Auswärtige anstellen. Außerdem streiken hier die Mauer, wodurch auch die Zimmerarbeit lahm. Wir ersuchen deshalb, den Zugang vorläufig fern zu halten. Zum Schluß wurde darauf aufmerksam gemacht, daß kranke Mitglieder von der vierten Woche ihrer Krankheit an, von den Beiträgen befreit sind.

Halberstadt. Am Dienstag, den 28. Mai, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, wozu sämtliche Zimmerer Halberstadts durch ein Flugblatt eingeladen waren. Auf der Tagesordnung stand: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Erhebung der Beiträge. 2. Vortrag des Redakteurs Genossen Adler über die Arbeiterbewegung früher und jetzt. 3. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes. Nachdem die Beiträge erhoben waren, ertheilte der Vorsitzende dem Genossen Adler das Wort. Derselbe schilderte in einem 1 $\frac{1}{2}$ stündigen Vortrage, wie in früheren Zeiten die Meister mit ihren Knechten arbeiteten, wie dann später die Gilben und Zünfte entstanden und die Meister die Arbeiten durch ihre Gesellen anfertigen ließen, wie dann der Gesellen Bruderschaften entstanden und die Lohnkämpfe der damaligen Zeiten, wie dann durch Verruf oder Brandbriefe — wie dieselben früher genannt wurden — schon im 15. Jahrhundert durch die Gesellen-

schaften ganze Gewerkschaften in süddeutschen Städten zu Grunde gingen. Dann kam der Referent auf unsere heutige Bewegung zu sprechen und legte allen Kameraden, die dem Verband noch fern stehen, an's Herz, denselben beizutreten, denn nur vereint zu einem Ganzen können wir das vorgesteckte Ziel erreichen. Nachdem Referent seinen Vortrag zur größten Zufriedenheit der Anwesenden beendet, meldeten sich acht Kameraden zur Aufnahme in den Verband. Darauf wurde zum dritten Punkt, Vorstandswahl, geschritten und wurde fast der ganze bisherige Vorstand wiedergewählt. Zum vierten Punkt sprach Kamerad Rose noch über die Organisation der Zimmerleute Halberstadts und Umgegend. Dann wurde die Versammlung um 11 $\frac{3}{4}$ Uhr geschlossen.

Kellinghusen. Am 25. Mai hielt unser Lokalverband seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht des Delegirten von der ersten Generalversammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute. 2. Diskussion. 3. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Protokoll von der vorletzten und letzten Versammlung verlesen; beide wurden für richtig befunden. Dann erstattete unser Delegirter, Kamerad Nordhaus, Bericht. Diskussion fand nicht statt, doch wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung des Lokalverbandes Kellinghusen erklärt sich mit dem Bericht voll und ganz befriedigt.“ Die Vorstandswahl mußte wegen zu schwachen Besuchs der Versammlung vertagt werden. Mit Bezug hierauf wurde ein Antrag vom Kameraden Bauer angenommen, der bestimmt, daß die nächste Versammlung im „Zimmerer“ angezeigt wird.

München. Der hiesige Lokalverband hielt am 19. Mai im Gasthaus „Passauerhof“ eine öffentliche, stark besuchte Versammlung ab. Genosse Maurer referirte über die Lage der Arbeiter anderer Branchen und führte u. A. aus: Daß Mißstände in dem Zimmergewerbe vorhanden sind, kann nicht geleugnet werden, das beweisen die steten Lohnreduzierungen, welche von der Unternehmerklasse vorgenommen werden. Das Unternehmertum organisirt sich, um die Arbeiter besser ausbeuten zu können, und gerade so, wie sich das Unternehmertum organisirt, müssen auch wir uns organisiren, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Daß die gewerkschaftlichen Organisationen noch nicht auf dem Standpunkt angelangt sind, wirksameres zu schaffen, liegt an der Arbeiterkraft selbst. Der überwiegende Theil derselben hat noch nicht zu denken angefangen. Des Sonntags wird in den Werkstätten über die schlechte Lage weiblich losgezogen und geschimpft, den anderen Tag treten sie wieder an die Arbeit unter denselben schlechten Verhältnissen, wie sie Tags vorher darüber gemurrt haben. Sie wenden sich weder an die Arbeiterpresse, die „Münch. Post“, noch an ihre gewerkschaftliche Organisation. Referent weist auf einen Artikel im Organ deutscher Zimmerleute hin, welcher gewiß, wenn ihn die Kameraden lesen würden, denselben die Augen öffnen würde. Die Ueberschrift des genannten Artikels lautet: „Kapitalistische Wampyre und die Sicherheit des Arbeitsvertrages in Deutschland.“ (Der Fall ist auch in Nr. 114 der „M. Post“ behandelt worden.) Das verdammungswürdige Submissionswesen wird vom Redner einer scharfen Kritik unterworfen und kommt er auf das Polier- und Antreiberwesen eingehend zu sprechen, wobei er das niedrige Ausbeutungssystem, das an indifferenter Leuten, speziell den zugewanderten Italienern, ausgeübt wird, gebührend tadelt. Was das Gefährliche des Zimmergewerbes in sich birgt, darüber geben uns die Unfallstatistik und die Krankenkassen den besten Aufschluß, und wenn ein Kamerad berunglückt, brauche es meist eines langwierigen Prozesses, bis er zu seinem Rechte kommt; in der Regel luche man ihn kurzweg abzuweisen. Invaliditäts- und Altersversicherung bieten den Arbeitern wenig Schutz, die 33 $\frac{1}{2}$ sind zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Referent kommt zu den Lohnverhältnissen der Zimmerleute und führt mehrere Fälle an, in welchem ein Lohn von 35, 32, ja sogar nur 28 $\frac{1}{2}$ pro Stunde bezahlt werde. Herr Zimmermeister Danningen, welchem der Lohn von 50 $\frac{1}{2}$ im Jahre 1890 zu wenig erschien, hat sich gehäutet und steht auch auf dem Standpunkt, daß ein Lohn von 35 $\frac{1}{2}$ für einen Zimmermann genügt. Referent weist an der Hand eines Haushaltungsbudgets nach, daß es eine Unmöglichkeit ist, mit einem solchen Schundlohn als ehrlicher Mensch auszukommen. Die Frauen werden durch das heutige Ausbeutungssystem gezwungen, mit dem Mann in die Arbeit zu gehen, um den Ausfall für den Familienunterhalt zu decken. Die Kindererziehung muß bei dem Proletariat darunter am meisten Schaden leiden. Die Reichsgesetzmaschine sei stets bereit, neue Steuern zu bewilligen, doch werden die Lasten stets dem Armen aufgebürdet, das müssen die Arbeiter endlich begreifen und dementsprechend denken lernen. Sie sollen die Arbeiterpresse lesen, hier die „M. Post“ abonniren und Mann für Mann ihren Organisationen beitreten. Nach einer Pause, während welcher sich 37 Kameraden aufnehmen ließen, folgte eine lebhafteste Diskussion. Sämtliche Redner erklärten sich mit dem Referat einverstanden. Ein Kamerad machte auf ein Inserat aufmerksam, welches in den „M. Nachr.“ steht und Zimmerleute sucht. Er habe Erkundigungen eingeholt und in der Expedition erfahren, daß die Arbeit in Mützing ist, der Meister Jaunkönig heißt und nur 35 $\frac{1}{2}$ bezahlt. Das Gebahren des Zimmermeisters Stabler in Pasing, sowie auch der Kommandit-Gesellschaft wurde von der Versammlung scharf kritisiert. Es wurde beschlossen, am 26. Mai eine öffentliche Versammlung in Pasing abzuhalten. Zum Schluß macht der Referent die Versammlung nochmals

aufmerksam, wie schnell der Lohn um Bedeutendes reduziert und wie schwer es ist, denselben um einige Pfennige hinauf zu treiben. In dieser Versammlung traten 40 Kameraden als Mitglieder dem Verbands bei. Darum, Kameraden, aufgewacht und erkennet eure Macht!

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Aus Bergedorf wird uns gemeldet: Beim Neubau eines großen Schuppens für den Holzhändler Behr, auf dem Plage des jetzt abgebrochenen früheren Posthauses, fiel der Zimmermann G. aus Sande aus bedeutender Höhe rücklings von einer Leiter. Der Verunglückte hat einige bedeutende Verletzungen am Kopfe erlitten und mußte, nachdem ein herbeigerufener Arzt sofort einen Verband angelegt, per Wagen nach seiner Wohnung befördert werden. Bei einem Neubau in Sande stürzte ein hier ansässiger Maurer aus beträchtlicher Höhe vom Gerüst auf's Straßpflaster, wodurch er sich erhebliche Verletzungen zuzog.

Beim Bau des neuen Bahnhofes in Harburg fiel ein Zimmermann vom Gerüst und schlug mit dem Kopf gegen einen harten Gegenstand, wobei er eine erhebliche Verletzung erlitt, so daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf einem Radwischen Neubau an der Eppendorfer Chaussee in Hamburg. Als der Maurerarbeitmann Karl Wolf mit einer Mulde Steine die nach dem Gerüst führende Leiter bestieg, fiel ein Backstein vom oberen Gerüst und verletzte ihn schwer an der Schläfe und der rechten Schulter. Nachdem dem Verletzten ein Nothverband angelegt war, wurde er mittelst Droschke seiner in Darmstedt belegenen Wohnung zugeführt.

Bei dem Bau der Elektrizitätswerke neben der Zollvereinsniederlage stürzte ein Maurer aus der Höhe der zweiten Etage vom Gerüst herab und verletzte sich erheblich den Kopf. Der herbeigerufene Arzt Dr. Meyer konstatarirte Gehirnerschütterung und ließ den Verunglückten nach dem Frei-maurer-Krankenhaus bringen.

Seinen Verletzungen erlegen ist ein Maler, der vor einigen Tagen im Glasplaster der „Flora“ in Altona von einem hohen Gerüst herunterstürzte und sich schwere Verletzungen zuzog.

Ein Unfall mit tödtlichem Ausgange hat sich im königlichen Museum in Berlin ereignet. Der 42jährige Zimmergeselle Reinhold Seydlitz aus der Brenzlauer Allee 15 war dort mit dem Tragen von Brettern beschäftigt und stürzte dabei vom Gerüste herunter. Der Verunglückte sollte mit einem Krankenwagen in die königl. Klinik gebracht werden, erlag aber unterwegs seinen Verletzungen. Er war verheirathet.

Dieses Alles trotz des deutschen „Arbeiterschutzes“!

Hauscinurz. Luzern, 20. Mai. Einem Einwohner des Dorfes Kirchbühl bei Sempach war vor etwa einem halben Jahre die Scheune abgebrannt. An der gleichen Stelle errichtete der Betreffende einen Neubau, der soweit gefördert war, daß die Ziegeldecke angebracht werden konnte. Wie es an so kleinen Orten üblich ist, beteiligten sich fast alle Einwohner an dieser Arbeit, indem Einer dem Anderen die Ziegel reichte, um sie auf das Dach zu befördern. Während die Leute mit dieser Arbeit beschäftigt und in fröhlichster Stimmung waren, stürzte plötzlich der ganze Bau mit gewaltigem Krach in sich zusammen. Die „Zementmauern“, auf denen das Balken- und Mauerwerk der Scheune ruhte, waren gewichen. Durch einen herabstürzenden Balken wurde eine Tochter des Besitzers, ein blühendes vierzehnjähriges Mädchen, getödtet. Der Besitzer, sowie dessen Söhne wurden schwer verletzt; vierzehn weitere Personen erlitten Verletzungen. Im ganzen Dörfchen ist nur ein einziges Haus, in welchem kein Verwundeter zu pflegen ist.

Was sagen denn dazu die „Zement-Menschen“, die alle baugewerblichen Fachblätter mit ihrer Klame für das „unverwundliche“ Baumaterial unsicher machen? Sie zählen mit zu den modernen „Baukünstlern“, deren Wahrzeichen ein Schutthausen ist!

Sozialpolitisches.

Das Organisations-Comité des nächsten internationalen Arbeiterkongresses wendet sich im Nachstehenden an die Arbeiter aller Länder:

Genossen und Arbeiterkameraden!

Auf dem 1893 in Zürich zusammengetretenen internationalen sozialistischen Arbeiterkongress wurde die Einladung der britischen Sektion, den nächsten internationalen Kongress in London abzuhalten, einstimmig angenommen. Der Züricher Kongress bestimmte, daß das Datum desselben das Jahr 1896 sein solle.

Die 65 Delegirten, welche die britische Sektion bildeten, wählten in Zürich zehn Mitglieder aus ihrer Mitte, um als Organisationscomité die vorläufigen Schritte zu treffen und sich der Mitwirkung des parlamentarischen Comité's des Trades Union Kongresses von Großbritannien und Irland zu versichern. Diese Mitwirkung ist erlangt worden, und es ist ein aus sechs Mitgliedern des parlamentarischen Comité's und sechs solchen des in Zürich gewählten Comité's bestehendes vereinigtés Comité (Conjoint Committee) gebildet worden, um die allgemeine Organisation des Kongresses von 1896 zu besorgen.

Dieses vereinigté Comité nun richtet an alle sozialistischen Organisationen und Gewerkschaften in allen Ländern seine brüderliche Einladung, im Jahre 1896 Delegirte zum Londoner Kongress zu entsenden. Das Datum desselben wird wahrscheinlich in den August fallen.

Auf dem letzten internationalen Kongress wurde die folgende Resolution angenommen:

„Alle gewerkschaftlichen Vereine sollen auf dem Kongress zugelassen werden, ebenso diejenigen sozialistischen Parteien und Organisationen, welche die Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiter und der politischen Aktion anerkennen.“

Unter „politischer Aktion“ ist zu verstehen, daß die Organisationen der Arbeiterklasse nach Möglichkeit die politischen Rechte und den Gesetzgebungsapparat erobern und ausüben sollen für die Förderung der Interessen des Proletariats und die Erlangung der politischen Macht.“

In Uebereinstimmung mit dieser Resolution richtet sich unsere Einladung an alle Gewerkschaftsvereine und alle sozialistischen Organisationen, welche die Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiter und ihrer Theilnahme an der politischen Thätigkeit anerkennen.

Wir eruchen alle in die vorerwähnten zwei Kategorien entfallenden Arbeiterorganisationen, uns ihre Adressen sofort, und diejenigen Resolutionen und Vorschläge, welche sie der Tagesordnung des Kongresses von 1896 einverleibt zu sehen wünschen, bis spätestens den 1. Januar 1896 zu überreichen.

Alle Mittheilungen sind zu richten an: William Thorne, Secretary to the Organisation Committee of the International Socialist Workers and Trades Union Congress, 1896, 144, Barking Road, London, E., England.

Wir sind brüderlich die Eurigen.

Das Organisationscomité.

Die Buchführung der Arbeiter — lesen wir im „Volksblatt für Harburg“ — ist, namentlich so weit die Aufzeichnung von Einnahmen und Ausgaben im Jahreslaufe in Betracht kommt, schon oftmals besonders bei der Aufnahme von Statistiken in ihrer ganzen Unzulänglichkeit erkannt und bedauert worden. Die meisten Arbeiter halten es nicht der Mühe werth, ihre paar Mark Wochenverdienst erst noch besonders auszuzeichnen, da sie ohnehin nicht zulangen und ein erbärmliches Einkommen auch durch die peinlichste Buchführung eben nicht aufgebessert wird. Neben den Erschwernissen für statistische Erhebungen hat der Mangel an zahlenmäßigem Material über das Einkommen für die Arbeiter aber auch den Nachtheil im Besonderen, daß sie bei etwaiger zu hoher Veranlagung zur direkten Steuer diese Uebervorteilung nicht festzustellen vermögen und damit des nothwendigen Materials zur Begründung einer Reklamation entbehren. Zwar ist bei solcher Gelegenheit bisher vielfach der Weg eingeschlagen worden, daß man sich die nötigen Zahlen aus den Lohnbüchern des Arbeitgeber geben ließ. Wer jedoch die Vorliebe der Kapitalisten dafür kennt, daß an ihrer Stelle möglichst die Arbeiter die Steuern bezahlen, der wird auch nicht in Zweifel darüber gewesen sein, daß man den Arbeitern zur Erreichung einer möglichst niedrigen Steuerstufe nicht lange behilflich sein werde. Und in der That ist auch schon damit begonnen worden, einem Arbeiter auf Grund irgend welcher Ausrede eine Bescheinigung über die Höhe seines Jahres-Arbeitsverdienstes zu verweigern. Das Beispiel wird Nachahmung finden und die Arbeiter, die dieses Jahr im Allgemeinen bei der Steuerveranlagung scharf genommen zu sein scheinen, sind dann genöthigt, zu bezahlen, so viel es der Veranlagungskommission gerade angemessen erscheint. Wollen sich die Steuerzahler davor bewahren, so müssen sie sich daran gewöhnen, sich durch Aufzeichnung ihrer Einnahmen, der arbeitslosen Zeit u. d. d. d. Unterlagen für eine Abschätzung zu eigen zu machen. Die kleine Mühe des Notizens wird reichlich dadurch belohnt, daß man sich bei der direkten Steuer vor Ueberlastung schützen kann, da die direkte Steuer vor der indirekten ohnehin den Vortheil voraus hat, daß man überhaupt weiß, wie viel man bezahlt.

Die Aufzeichnung des Arbeitseinkommens ist aber auch der Unfallversicherung halber anzurathen. In sehr vielen Fällen müßte die Rente höher bemessen werden, wenn, ja wenn die Arbeiter nicht gar so nachlässig mit ihrer Buchführung gewesen wären.

In Breslau ist die Errichtung eines städtischen Arbeiternachweises im Werke. Der Magistrat will aber nicht, daß das Institut die Arbeitsvermittlung unentgeltlich besorgt, wobei ihn u. A. die Absicht leitet, „die etwa auftommende Meinung, daß die Stadt nunmehr das Recht auf Arbeit konstatire, auszuschießen und die zu entfaltende Thätigkeit auf den Gesichtspunkt der Leistung gegen Gegenleistung zurückzuführen.“ In Beziehung auf die Frage, ob der Arbeiternachweis auch während der Streiks und Ausperrungen funktionieren sollte, sagt der Magistrat: „Selbstverständlich muß das von der Kommune errichtete Institut auch in den Zeiten ernstester Konflikte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer völlige Neutralität bewahren; es darf weder der einen noch der anderen Partei eine absichtliche Unterstützung gewähren. Aber schon die Thatsache der Einstellung zu dem Zwecke, daß es nicht als Waffe für die eine oder andere Seite verwendbar ist, wäre eine Ueberschreitung der Unparteilichkeit gegenüber Demjenigen, der zufällig gerade im Augenblick Vortheil von seinem Funktioniren hat. Es erscheint daher als das natürlichste und gerechteste, daß das Arbeitsamt auch während der Lohnkämpfe seine Thätigkeit unbekümmert um die außerhalb vorgehenden Dinge fortsetzt und sich höchstens dann mit dem Lohnkampfe als solchem befaßt, wenn es die Möglichkeit hat, eine Vermittelung zwischen den streikenden Parteien herbeizuführen.“

Die Breslauer Arbeiter wünschen nun sowohl die Unentgeltlichkeit der Arbeitsvermittlung wie das Ruhen derselben während eines Streiks oder einer Ausperrung, und wollen dem Magistrat und den Stadtverordneten eine Denkschrift unterbreiten, worin das begründet wird. Weiter beantragen sie beim Vorsitzenden des Gewerbegerichts eine Ausschussung, wo die ganze Angelegenheit besprochen werden soll. Wenn es sich für den Magistrat darum handelt, ein Institut von sozialpolitischem Werthe zu schaffen, wird er die Richtigkeit dessen nicht verkennen, was über die Angelegenheit in der Breslauer „Volksmacht“ ausgeführt wird. Es heißt dort:

„Der erste Streik, in dem das Institut nach dem Wunsche des Magistrats ruhig weiter funktionirte, würde es bei der Arbeiterschaft derart in Verzug bringen, daß der ganze Verwaltungsapparat sich begraben lassen könnte. Einen unparteiischen Arbeiternachweis giebt es vielleicht in den Köpfen einiger vermittelnder Ideologen, aber in der rauhen Wirklichkeit wird sich der Schwerpunkt einer solchen Einrichtung mit Naturnothwendigkeit, trotz aller Sträubens, nach der einen oder anderen Seite hinüber neigen, und da gegenwärtig von beiden in Frage kommenden Parteien die Unternehmer in allen Stücken am einflussreichsten sind, so muß, selbst den besten Willen von allen Seiten vorausgesetzt, der unparteiische Arbeiternachweis in kurzer Zeit ziemlich dieselbe Wirkung ausüben, wie die heutigen Arbeitsnachweise der Unternehmer und Zünfte. Die Arbeiter erachten also das Funktioniren des Arbeiternachweises bei Lohnkämpfen als eine schwere Schädigung der Interessen der Arbeiterschaft; sie sehen darin eine Waffe in der Hand des Unternehmers gegen die wirtschaftlich Schwächeren, denn die Unternehmer hätten Gelegenheit, durch rasche Beschaffung von Ersatz die Ausständigen entbehrlisch zu machen. Die Arbeiterschaft Breslauer hat aus allen diesen Gründen zu verlangen, daß entweder der sogenannte Streikparagraf in das Statut aufgenommen oder eine Bestimmung getroffen wird, wonach bei Ausbruch eines Streiks so schnell wie möglich eine Einigung zwischen den streikenden Parteien zu versuchen ist. Von der Entscheidung des Einigungsamtes wird dann das Weiterfunktioniren des Arbeiternachweises abhängig gemacht.“

Der Jahresbericht der Hanburgischen Fabrikinspektion konstatirt, daß für die Industrie im Allgemeinen das Jahr 1894 nicht günstig, die Arbeitsgelegenheit für Arbeiter geringer als im Vorjahre war; namentlich gilt das vom Baugewerbe und den Exportindustrien.

Die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter betrug 31 015 gegen 32 571 im Vorjahre, darunter erwachsene männliche Arbeiter 26 220 gegen 27 498 im Vorjahre. Arbeitszeiten, Lohnrisiken und Art der Lohnzahlung sind unverändert geblieben. Arbeitsordnungen sind überall da, wo sie gesetzlich vorgeschrieben sind, eingeführt, und auch in den kleineren Betrieben, wo diese Verpflichtung nicht besteht, zum Theil schon vorhanden. Jedoch sind sie oft zu umfangreich und mit gänzlich überflüssigen Bestimmungen belastet. Steinmetzenplätze gleich den Zimmerplätzen als Bauhöfe zur Einführung von Arbeitsordnungen heranzuziehen, ist durch eine gerichtliche Entscheidung einstweilen unmöglich gemacht. Dieser zufolge sind nur Arbeitsstellen, auf denen Holz zu Bauten verarbeitet wird, nicht aber die, auf welchen nur Steine verarbeitet werden, als Bauhöfe zu betrachten. Die Begründung von Arbeiterrathschläffen geht nur schwach vorwärts und von einer Wirksamkeit der bestehenden ist fast nur bei der Feststellung von Arbeitsordnungen etwas zu bemerken.

Größere oder zahlreiche Arbeitseinstellungen waren nicht zu verzeichnen, die vorgekommenen beschränkten sich auf kleinere Betriebe und waren Angebots des Ueberflusses an Arbeitskräften von kurzer Dauer. Im Ganzen fanden in 8 gewerblichen Betrieben Arbeitseinstellungen statt, davon hatten 5 eine Dauer von ½ bis 2 Tagen und die übrigen 3 von 1 bis 4 Wochen. In fünf Fällen handelte es sich um Herabsetzung der Akkordsätze, in zwei Fällen um Mißliebigkeit der Werkführer und in einem Falle um die Beschaffung von Arbeitern durch einen unbeliebten Arbeiternachweis. Sechs dieser Arbeitseinstellungen blieben ohne Erfolg für die Arbeiter, die beiden anderen erledigten sich in kürzester Frist durch gütliche Einigung. — Das Gewerbe ergiebt einfallend eine umfangreiche Thätigkeit. Es hatte über 2589 Klagen zu entscheiden, von denen 63 von Arbeitgebern, 2526 von Arbeitnehmern angestrengt wurden und die Klageobjekte im Gesamtwert von M. 96 874,72 betrafen. 1266 Streitigkeiten wurden durch Vergleich, 855 durch Erkenntnis, 468 in anderer Weise erledigt. Von den Erkenntnissen fielen 569 zu Gunsten des Klägers, 286 zu Gunsten des Beklagten aus. Das Klageobjekt betrug in der Mehrzahl der Fälle weniger als M. 100, nur in 176 Fällen mehr. — Die Unfallstatistik zeigt wieder eine Zunahme der Unfälle, deren im Ganzen 2019 oder 6,5 pZt. der Arbeiterzahl verzeichnet wurden. Auch bei den Arbeiterinnen haben die Unfälle zugenommen und eine Anzahl von 91 erreicht. Dies erklärt sich durch Zunahme der Maschinen auch in den Betrieben, in welchen Arbeiterinnen beschäftigt sind. Im Uebrigen wird im Bericht als Ursache der Vermehrung der Unfälle mangelnde Vorsicht und Aufmerksamkeit angenommen. Namentlich ist eine große Zunahme der schweren Verletzungen, die sofortigen Tod zur Folge hatten, zu beklagen. Die Zahl der Todesfälle in den Fabriken durch Unfall ist von 13 im Jahre 1892 und 10 im Jahre 1893 auf

49 im Jahre 1894 gestiegen, hat sich also beinahe verdoppelt!

Dieser Bericht sollte eine Mahnung an jene Leute sein, die meinen, in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges habe die Gewerkschaftsorganisation keinen Zweck. Besser kann die Nothwendigkeit der Organisation nicht bewiesen werden als durch diese Angaben.

Der Pariser Gemeinderath hat in einer seiner jüngsten Sitzungen, in der die seitens der Omnibuskompagnie vorgenommenen Maßregelungen der an dem Streik betheiligten gewesenen Bediensteten von den Genossen Caumeau, Fournière und Landrin einer ebenso scharfen wie gerechten Kritik unterzogen wurden, für die gemäßregelten Omnibusbediensteten einen Kredit von zehntausend Francs votirt. Gleichzeitig wurde ein vom Genossen Caumeau ausgehender Wunschantrag angenommen, der dahin geht: Das Parlament möge zu Gunsten der Bürger Proust und Deville, sowie aller übrigen wegen Streikhandlungen verurtheilten Omnibusbediensteten eine Amnestie votiren. Desgleichen ein Antrag des Genossen Fournière, welcher nachwies, daß es der Omnibuskompagnie vor Allem darum zu thun war, die Gewerkschaft der Omnibusbediensteten zu treffen, und der darum verlangte, daß das Gewerkschaftsgesetz vom 21. März 1884 durch Strafparagraphen ergänzt werde, welche diejenigen Unternehmer zu treffen haben, die ihre Arbeiter an der Ausübung ihres Gewerkschaftsrechtes zu hindern suchen. Schließlich wurde noch ein Antrag des Genossen Weber angenommen, wonach der Seinepräfekt mit der Omnibuskompagnie wegen Wiedereinstellung der entlassenen Bediensteten in Unterhandlung zu treten habe.

Solche Arbeiterfreundlichkeit wird man im Lande der „Sozialreform“, in Deutschland, nicht erleben. Hier sind die Gemeinde- und anderen Rätze aus anderem Holz geschnitten, was heißen will, sie gehören einer anderen Gesellschaftsklasse an.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der Bielefelder Zimmererstreik ist zu Gunsten unserer Kameraden beendet, die Forderungen derselben sind in vollem Umfange bewilligt worden, nach Pfingsten ist auf allen Plätzen die Arbeit wieder aufgenommen. An dem weiteren Verhalten unserer Kameraden wird es nun liegen, daß die Ergrungenchaften nicht wieder illusorisch gemacht werden. Wenn in Zukunft alle Kameraden treu zum Verbands halten, dann wird es keinem Meister einfallen, an den Ergrungenchaften zu rütteln.

Die Bauhandwerker in Stuttgart haben in diesem Jahre ebenfalls die Forderung an den „Baugewerbeverein“ (Zunng) gestellt, bei gleichbleibendem Tagelohn die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden zu verkürzen. Die Meister haben die Forderung mit außerordentlich lahmten Gründen abgelehnt. Die neunmal geschriebenen Herren meinen nämlich, daß die durchschnittliche Tageslohn ohnehin nur 9 ½ Stunden betrage. Sie haben in Betracht gezogen, daß die meisten Bauhandwerker im Winter arbeitslos sind und so die „Durchschnittsarbeitszeit“ herauskalkulirt. Alle Achtung vor diesen Rechenkünstlern!

Ferner, meinten die Herren, sei die geforderte Lohn-erhöhung nicht thunlich, weil für dieses Jahr die Akkorde schon abgeschlossen wären. Da kann sich also der Württembergische Fabrikinspektor die Finger wund schreiben, daß die Verkürzung der Arbeitszeit gar keine Wertverminderung der Produkte bedeute, daß also bei gleichbleibendem Tagelohn die Verkürzung der Arbeitszeit sehr wohl möglich ist, die Meister bleiben dabei kalt bis an's Herz.

Wir haben von den Leuten auch nichts Anderes erwartet, denn Ausbeuter kann man nicht durch logische Gründe, sondern nur durch Machtentfaltung zu anderer Ansicht bringen. Wir wollen einmal sehen, aus welchem Loch der „Baugewerbeverein“ nächstes Jahr pfeift, wenn alle Bauhandwerker in Stuttgart ihren Organisationen beitreten, einen kräftigen Unterstützungsfonds im Laufe des Jahres ansammeln und nächstes Jahr wiederum ihre Forderung stellen. Wir möchten unsere Kameraden recht dringend zur Durchführung dieses Vorschlags ermahnen.

Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftsartells in Flensburg. Das Flensburger Gewerkschaftsartell wurde auf Beschluß einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung am 13. Juni 1892 gegründet. Fast sämtliche Organisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, traten dem Artell bei. Als Aufgaben hatte sich das Artell gestellt: Auskunfts-ertheilung in allen die Arbeiter berührenden Angelegenheiten, Prüfung der Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und Unterstützung bei Streiks, Regelung des Herbergswesens; Vorbereitung der Wahlen zum Gewerkschaftsgericht und hauptsächlich Agitation unter den nichtorganisirten Arbeitern.

Seit Bestehen des Artells organisirten sich die Brauer, Hilfsarbeiter, Lederarbeiter, Erdarbeiter, Barbier und Bäcker. Die untenstehende Tabelle zeigt die Zahl der organisirten und nichtorganisirten Arbeiter in Flensburg. Für einige Gewerbe war die Zahl der beschäftigten Arbeiter nicht festzustellen, so daß es nicht möglich ist, das Prozentverhältnis anzugeben.

Der Verein der Handlungsgehülfen steht nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung. Die Musiker haben sich zum Theil dem Hilfsarbeiterverein angeschlossen; diesem empfehlenswerten Beispiele sind auch mehrere Lohnbdiener und Berufsgenossen gefolgt. Wie die Tabelle

zeigt, können wir wohl mit der Zahl der organisierten Arbeiter hier am Ort gegenüber der vieler anderer Städte zufrieden sein, doch steht uns ein großes Arbeitsfeld, hauptsächlich unter den Fabrikarbeitern, noch offen. Die Sitzungen des Kartells, die nach Bedarf öffentlich tagen, waren bis jetzt von sämtlichen Vertretern sehr gut besucht. Als eine größere Aufgabe steht dem Kartell für den nächsten Winter die Erhebung einer Arbeitslosenstatistik bevor. Zur Zeit steht das Kartell mit dem Magistrat wegen Errichtung eines kommunalen Arbeitsnachweises in Unterhandlung.

Laufende Nummer	Name der Gewerkschaften	Zahl der Organisierten	Zahl der Nichtorganisierten
1	Bäcker	15	?
2	Barbiere	8	20
3	Buchbinder	8	5
4	Buchdrucker	64	—
5	Brauer	18	—
6	Bauarbeiter	137	?
7	Böttcher	30	5
8	Former	61	14
9	Glasarbeiter	11	—
10	Klempner	14	7
11	Kupferschmiede	14	6
12	Holzarbeiter	160	30
13	Maler	30	30
14	Metallarbeiter	150	?
15	Maurer	180	10
16	Schiffszimmerer	46	15
17	Schmiede	66	?
18	Schneider	85	20
19	Schuhmacher	50	20
20	Hülfsarbeiter	176	?
21	Reepschläger	9	5
22	Verstarbeiter	263	?
23	Steinleger	36	3
24	Hauszimmerer	68	8
25	Tabakarbeiter	13	5
26	Lederarbeiter	6	35
27	Hafenarbeiter	120	140
28	Erbarbeiter	78	?
Summa...		1916	—

Nicht organisiert sind die Schlachter, Kellner und Gärtner.

Die Maurer in Flensburg befinden sich im partiellen Streit. Die Ursache ist eine ganz originelle; dem „Vorwärts“ wird darüber geschrieben:

„Die Maurer Flensburgs hatten mit den Meistern seit mehreren Jahren die Vereinbarung getroffen, daß die Arbeit an allen Neubauten in Afford gemacht werde. Der Affordtarif war demgemäß ein fester und für Gesellen und Meister unantastbar, bis auf die Kündigung und etwaige weitere Abmachungen. Die vereinigten Meister hielten darauf, daß fast nur organisierte Gesellen beschäftigt wurden, und die Gesellen ihrerseits hielten den Meistern die Schmutzkonturrenz so viel wie möglich vom Leibe. Ein Stundenlohn von 45 $\frac{1}{2}$ wurde für jeden Gesellen ausgezahlt; in der Regel hatte dann aber noch jeder Geselle 100—200 Affordüberschuß verdient, je nach der Zeitdauer des Baues und den sonstigen Umständen. Von „Mordarbeit“ kann man bei diesem Affordsystem nicht sprechen — es werden auch nicht mehr Gesellen eingestellt werden, wenn bei uns die Affordarbeit abgeschafft wird — die Arbeiter aller Branchen werden in den größeren Städten bei Lohnarbeit bedeutend mehr ausgebeutet. Das Polier- und Treiberystem, und auch die „Schmeißel“-namen, mit denen in Berlin, Hamburg und anderen Orten die Bauarbeiter von Meistern und Polieren belegt werden, kennen wir auf den Bauten in Flensburg noch nicht. Doch dies soll nun Alles anders werden. Schon im Vorjahre hatten einige Unternehmer versucht, die Abmachungen zu durchbrechen, wenn auch ohne größeren Erfolg. Kürzlich hat nun die Zinnung beschloffen, daß es jedem Meister freistehe, den Gesellen Afford oder bloß 45 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zu geben, und dies haben denn auch gleich einige Meister in's Praktische überseht. Wir sind nun aber keineswegs geneigt, den Meistern ein derartiges Geschenk — es beläuft sich bei größeren Bauten auf M. 1000 und auch noch mehr — zukommen zu lassen. Daß, wenn wir uns nicht wehren, dem Spekulantentum die Wege gebnet werden, ist sicher. Hier nur ein Beispiel: Im Frühjahr wurden die Mauerarbeiten zum Bau einer Realschule in Submission vergeben. Der Stadtbaumeister oder Rath hatte die Arbeiten auf ungefähr M. 56 000 veranschlagt, für M. 49 000 aber war der theuerste und für M. 38 600 waren die beiden billigsten Zinnungsmeister erbötig, die Arbeit zu übernehmen; letztere erhielten auch den Zuschlag. Wären die Herren nicht schon mit dem Plane umgegangen, unseren Lohn durch Abschaffung des Affords zu reduzieren, so hätten sie die Arbeit garnicht übernehmen können, denn nach unserem Affordtarif macht allein der Arbeitslohn für Gesellen und Arbeiter etwas über M. 38 000. Ob nun die Unternehmer mit ihrer gegenseitigen Unterbieterei zurecht kommen oder nicht, kann uns gleich sein. Für uns ist es notwendig, daß wir unsern Lohn und die von uns selbst geschaffene Arbeitsordnung verteidigen und deshalb mußten wir über den Realschulbau und noch einige kleinere Bauten die Sperre verhängen. Jetzt drohen die Zinnungsmeister

mit der Aussperrung sämtlicher Gesellen. Zuzug haben wir bisher hauptsächlich von Berlin gehabt. Erst jetzt haben wir einen Partier und 11 Kollegen von dort bewegen können, die Arbeit niederzulegen und abzureisen. Hoffentlich sorgen die Kollegen überall mit dafür, daß der Zuzug nach hier ferngehalten wird, damit der Plan der Meister, uns auszusperrn, zu Wasser wird.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Verurteilung wegen „Aufreizung“ zum Streik. In Dortmund, wo bekanntlich die Maler im Streit stehen, war am 11. April der Maler Pauselius verhaftet worden, als er in einer Versammlung der Arbeiter dieser Branche, wo er den Vorsitz führte, gesagt hatte: „Wir, die Schaffer aller Werthe, sind gewiß existenzberechtigt und nicht dazu geboren, zu verhungern.“ Zugleich war die Versammlung aufgelöst worden. Nachdem Pauselius nahezu sechs Wochen in Untersuchungshaft gefesselt hatte, machte man ihm den Prozeß, weil er zum (kontraktwidrigen) Streik aufgereizt und dadurch gegen § 110 des Strafgesetzbuches verstoßen habe, was darin gefunden wurde, daß er eine Resolution folgenden Inhalts verlesen hatte: „Wollen wir, wenn unsere Arbeitgeber sich nicht durch Namensunterschrift verpflichten, den von uns aufgestellten Lohnarif anzuerkennen, am dritten Osterfeiertag die Arbeit niederlegen?“ und daß er hieran seine im Sinne der Durchsetzung der Forderungen gehaltenen Ansichten geknüpft hatte, die er mit der eben wiedergegebenen Aeußerung schloß. Trozdem der amtliche Stenograph, der der Versammlung beigewohnt hat, als Zeuge erklärte, daß ihm von einer Aufreizung zum Streik nichts bekannt sei, gelangte das Landgericht doch zur Verurteilung, da, wie es nach kurzer Beweisaufnahme annahm, wohl auch einige Gehülfen in der Versammlung gewesen seien, die auf Kündigung standen und durch das Verlesen der Resolution und durch die Ausführungen des Angeklagten unter Umständen zum Kontraktbruch hätten verleitet werden können. Pauselius wurde aus diesem Grunde zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt, diese Strafe durch die Untersuchungshaft für verbüßt erklärt und er sofort auf freien Fuß gesetzt. Er wird wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Urtheils Revision einlegen. Der ganze Vorgang wird genügend durch die Thatsache illustriert, daß man Pauselius sechs Wochen in Untersuchungshaft hielt wegen einer Sache, die der Richter mit 14 Tagen Gefängniß für genügend gefühnt erachtete.

Ein Anarchistenprozeß fand am 25. Mai vor der neunten Strafkammer des Landgerichtes I in Berlin statt. Aus der Untersuchungshaft wurden die Schlosser Albert Weißheit und Wihl. Wiese vorgeführt. Dieselben sind in einer anarchischen Versammlung, die am 18. März d. J. stattfand, als Redner aufgetreten und sollen bei dieser Gelegenheit Ausführungen gemacht haben, welche die Anklagebehörde als Aufreizung verschiedener Gesellschaftsklassen gegen einander aufsaßt. Weißheit soll zunächst die Revolutionäre, die am 18. März 1848 gefallen sind, gefeiert und seinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben haben, daß seit dieser Zeit ein derartiger Kampf nicht wieder stattgefunden habe. Er soll die Zuhörer aufgefordert haben, ihre Arbeitskraft zu verweigern, dann müsse entweder die bürgerliche Gesellschaft verhungern, oder es müsse zum Kampf kommen. Der Angeklagte Wiese soll gesagt haben, man müsse es besser machen wie im Jahre 1848. Der Letztere gab dies zu, wollte diesen Worten aber einen anderen Sinn unterlegt wissen, wie die Anklage es thut. Er sei allerdings früher ein Verfechter der Propaganda der That gewesen, habe aber eine gründliche Sinnesänderung erfahren und vertrete nun die Ansicht, daß der Arbeiter nur Heil zu erwarten habe, wenn er nach englischem Muster Produktiv-Genossenschaften errichte. Der Ausdruck „besser machen als 1848“ solle grade diesen friedlichen Sinn im Gegensatz zu dem gewaltthätigen haben. Da der Kriminalkommissar Röber bestätigte, daß Wiese seit seiner letzten Strafe eine Umwandlung seiner Gesinnung durch alle seine Reden zu erkennen gegeben habe, so beantragte Staatsanwalt Dr. Venedig gegen Wiese die Freisprechung. Der Angeklagte Weißheit war dagegen vom Kriminalkommissar Röber als ein höchst gefährlicher Anarchist geschildert worden, der nach Verbüßung einer Strafe wegen anarchischer Umtriebe aus Leipzig ausgewiesen worden und nach Berlin verzogen sei. Da die Ausführungen dieses Angeklagten von dem überwachenden Polizeilieutenant bestätigt worden waren, beantragte der Staatsanwalt gegen Weißheit eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten. Der Gerichtshof verurtheilte Weißheit zu neun Monaten Gefängniß, Wiese wurde freigesprochen. — Selten ist wohl drastischer dargelegt worden, wie leicht es nach den bestehenden Gesetzen auch ohne Umsturzparagrafen möglich ist, den Ausdruck der Gesinnung bei politisch thätigen Männern zu treffen.

Arbeiterversicherung.

Medicinalische Gutachten spielen eine hervorragende Rolle bei der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes. Dieser ihrer Bedeutung scheint jedoch ihre Zuverlässigkeit durchaus nicht zu entsprechen, soweit sich das wenigstens von einem Laien beurtheilen läßt. Was soll man z. B. dazu sagen, daß drei Mediziner über eine Erscheinung drei verschiedene Meinungen haben. Es drängt sich da die Frage auf: „Ist es nicht möglich, daß das „Obergutachten“ irgend eines als „bekannte Autorität“ gehörten Professors das minder richtige ist?“ Solches „Obergutachten“ aber ist stets — einzelne Ausnahmen

zugegeben — für das Urtheil des höchsten Gerichtshofes für Versicherungssachen ausschlaggebend, bleibt als letztes Rettungsmittel aus dem Strudel sich widersprechender Aeußerungen „kleinerer Größen“. — Vorstehende Betrachtung möchten wir durch folgenden Fall illustriren, der aber, das sei gleich bemerkt, nicht zu den zweifelhaftesten gehört. An einem besonders warmen Septembertage war der Arbeiter Schubert an Asphaltarbeiten betheilig. Die Sonnennärme, die dem Asphaltkessel entströmende trockene Hitze, der heißende Qualm und die anstrengende Thätigkeit des Mannes wirkten derart zusammen auf ihn ein, daß er das nicht zu unterbrückende Bedürfniß empfand, beide Arme in eine Gießkanne mit kaltem Wasser zu stecken und sich auch Gesicht und Nacken mit dem kühlenden Naß zu erquiden. Am anderen Tage zeigten sich bei ihm Lähmungen der Hände, der Armmuskeln u., so daß er nicht mehr im Stande war, die Asphaltstücke zu heben. Bald mußte er die Arbeit aufgeben. Die Tiefbau-Berufs-Genossenschaft lehnte es ab, ihm eine Rente zu zahlen. Sie war der Auffassung, es liege nicht die Möglichkeit des Eintritts der nachtheiligen Folgen vor, die ein gesundheitschädigendes Ereigniß erst zum Unfall mache. Nicht ein Unfall, sondern eine Gewerbekrankheit könne angenommen werden. — Das Schiedsgericht, bei dem Berufung eingelegt wurde, hörte darauf den Nervenarzt Dr. Ritter in Dresden, welcher den Kläger einige Zeit in Behandlung hatte. Derselbe führte aus, der Kläger sei an einer rheumatischen Entzündung der Rückenmarkshäute erkrankt, die sich sehr wohl auf die fragliche Waschung zurückführen lasse. Er, Dr. Ritter, habe selbst zwei ähnliche Fälle zu beobachten Gelegenheit gehabt. Die Möglichkeit könnte angenommen werden, weil sich die schädlichen Folgen schon am nächsten Tage zeigten. Eine andere Ursache sei ausgeschlossen. Das Schiedsgericht in Dresden schloß sich dieser Auffassung an und erkannte auf Gewährung einer Rente von 50 pSt. Für das Reichs-Versicherungsamt, bei dem die Tiefbau-Berufs-Genossenschaft Rekurs einlegte, war ein Gutachten des Geheimen Medizinalraths Dr. Stengler eingefordert worden, dessen wesentlicher Inhalt kurz folgender ist. Die Hitze und die heißenden Asphalt-dämpfe stellten eine unabwehrbare Unzuverlässigkeit dar, die sich von der fraglichen Berufsarbeit nicht trennen lasse. Da das Wasser in der Kanne nicht besonders kalt gewesen sein könne und das Waschen regelmäßig vorgenommen zu werden pflege, so könne deshalb von einem Unfall, d. h. von einem bei der Arbeit eingetretenen außergewöhnlichen Ereigniß, nicht die Rede sein. Allerdings sei die Wahrscheinlichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß der Krankheitszustand eine Folge der Arbeit gewesen sei, jedoch handelt es sich dann höchstens um eine Berufskrankheit, nicht aber um einen Betriebsunfall. Krankheitserscheinungen, wie die beim Kläger zu Tage getretenen, kämen u. A. auch bei Wäscherinnen öfter vor. Der Gutachter bezweifelte außerdem die Richtigkeit der Ritter'schen Annahme einer rheumatischen Entzündung Rückenmarkshäute. Gegen dies Gutachten machte der Kläger in einem Schriftsatz geltend, daß er am Tage seines vermeintlichen Unfalles unter ganz anormalen Umständen hätte thätig sein müssen, indem er eine nähere Beschreibung der Situation gab. Jetzt ließ das Reichsversicherungsamt noch den Professor Dr. Hoffmann (Leipzig), der als hervorragende Autorität gilt, sich über den Fall äußern. Dieser konstatierte nun nicht etwa, welcher von den beiden erwähnten Ärzten recht habe, sondern erklärte Beider Urtheil für unzutreffend. Zunächst stellte er fest, daß der Kläger die Rückenmarksschwinducht habe, um dann den Zusammenhang derselben mit dem behaupteten Unfall zu verneinen. Nach dem Verlauf der Krankheit zu urtheilen, sei dieselbe bereits am betreffenden Tage vorhanden gewesen, und die Waschung des Klägers, die im erhitzten Zustande von ihm vorgenommen wurde, könne höchstens als gelegentlicher, beiläufiger Umstand beim Verlauf des Krankheitsprozesses betrachtet werden, der ihm die Krankheit zuerst fühlbar machte. Nach der jetzigen Kenntniß der Vertreter der medizinischen Wissenschaft werde allerdings nicht bestritten, daß die Ursache der Rückenmarksschwinducht auch eine Erkältung sein könne, wie aber schon gesagt, halte er das in diesem Falle für ausgeschlossen. Gewissermaßen die beiden anderen Ärzte entschuldigend, führt er ferner aus, der Umstand, daß diese die schwere Krankheit nicht angenommen hätten, erkläre sich daraus, daß sie nicht — wie er — den Zustand in seiner Vollendung vor sich hatten. In seinen Darlegungen bemerkt Professor Hoffmann außerdem noch, indem er sich gegen die Annahme einer Gewerbekrankheit wendet: Bei den Arbeitern an Maschinen von Dampfmaschinen und in Glashütten, die doch in noch größerer Hitze wie Asphaltarbeiter zu thun hätten, sei durchaus nicht die Abstumpfung der Gefühlsnerven, Muskel-Lähmungen u., oder gar rheumatische Entzündung der Rückenmarkshäute eine allgemeine beobachtete Folge ihrer besonders gearteten Beschäftigung. Das Reichs-Versicherungsamt gab dem Rekurs statt und änderte das Schiedsgerichtsurtheil dahin ab, daß keine Verpflichtung zur Rentenzahlung an den Schubert vorliege; es schloß sich dem Obergutachten des Professors Hoffmann an.

Bemerktes.

Ein artiges Stüchlein von der irdischen und der himmlischen Gendarmerie. Wie liebevoll die Diener der Kirche verfahren, wo es nichts Baares zu holen giebt, und wie emsig die weltlichen Behörden sich bemühen, dem Volke die Religion zu erhalten, wollen die Leser aus dem folgenden eigenartigen Strafbefehl ersehen, der gegen eine Arbeiterfrau in Daffow in Mecklenburg erlassen ist, weil sie bei der Beisehung ihres verstorbenen

Kindes am offenen Grabe ein Gebet gesprochen hat. Das merkwürdige Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

Die Arbeiterfrau Dorothea Bruhn, geb. Bibow, zu Neu-Vorwerk hat laut öffentlicher Anzeige des Wachtmeisters Paton III zu Daffow am zweiten Ostertage 1895 Nachmittags bei Verurteilung ihres Kindes, bei der der Ortsgeistliche nicht zugegen war, eine Rede, resp. ein Gebet gesprochen. Die Frau wird deshalb auf Grund der Verordnung vom 25. November 1851, betreffend die Grabreden der Nichtgeistlichen, zu einer Geldstrafe von M. 2 eventuell Haft von einem Tage verurtheilt. Es kommen hierzu an Gebühren und Auslagen noch M. 1.50. Unterzeichnet ist der Strafbefehl: Daffow, 22. April 1895. Ritterchaftliches Polizeiamt.

Die arme Frau, deren Mann seit mehreren Jahren arbeitsunfähig ist, wird dazu der „Frankf. Ztg.“ aus Alstedt geschriebe, hatte nach ihren Angaben den Ortsgeistlichen zur Theilnahme am Begräbnis gebeten, und dieser hatte auch gesagt, er „wolle sehen, ob er kommen könne.“ Er war aber nicht erschienen, und um nun „ihre Kind nicht wie einen Hund verscharren zu lassen,“ hatte die Frau im Beisein mehrerer Nachbarleute am offenen Grabe folgenden Gesangbuchvers gesprochen:

Hier liegt und schläft Du ganz in Frieden,
Dieweil Dein Hirte bei Dir wacht.
Von Jesu bleibst Du ungeschieden
Auch in der letzten Todesnacht.
Er lenkte Deine Tageszeit
So früh schon zu der Ewigkeit.
Amen

Das war die „Nede“, für die die arme Frau bestraft wurde. Aber es ist ganz gut so. Nur so fortgefahren, dann werden dem Volke die Augen schon aufgehen über die irdische und die himmlische Gendarmarie.

Widerstand der Luft. Die Verwaltung der südfranzösischen Eisenbahnen veröffentlichte interessante Angaben, die auf Beobachtungen beruhen, welchen Widerstand die Luft den fahrenden Eisenbahnzügen entgegensetzt. Die Resultate sind so überraschende, und die Wirkung des Luftwiderstandes ist so bedeutend, wie man dies gar nicht vermuthen sollte. Die Verwaltung der Eisenbahnlinie Paris-Byon fand nämlich, daß, ganz ruhige Luft vorausgesetzt, die Luft einem mit 40 km Geschwindigkeit fahrenden Zuge einen Widerstand von 10 kg auf den Quadratmeter Stirnfläche entgegensetzt; bei 60 km beträgt der Widerstand etwa 35 kg, bei 80 km 60 kg, endlich bei der größten Fahrgeschwindigkeit von 100 km ist der Luftdruck auf den Quadratmeter gleich 100 kg; im Allgemeinen fand man, daß der Widerstand proportional dem Quadrat der Fahrgeschwindigkeit ist. Da nun die Stirnfläche eines Zuges etwa 6 Quadratmeter Fläche hat, so ist der Widerstand bezw. 60, 210, 360 und 100 kg gleich 600 kg. Bedenkt man nun, daß, um 1000 kg einer Eisenbahnlast fortzuführen, die Maschine nur einer Kraftanstrengung von 3 kg bedarf, so könnte mit der von der Lokomotive zur Ueberwindung des Luftwiderstandes verbrauchten Kraft von 600 kg, wie sie bei 100 km Fahrgeschwindigkeit nothwendig wird, 200 000 kg Nutzlast fortbewegt werden, wie man sieht, ein unglaublicher Verlust an Kraft. Nun ist es aber nicht allein die Front der Lokomotive, welche den Widerstand bietet, sondern jeder einzelne Wagen trägt mit seiner Stirnfläche mehr oder weniger zur Vergrößerung desselben bei. Hieraus erhellt, daß die Benutzung weniger, aber großer Wagen, wie z. B. jetzt bei den Courierzügen allgemein üblich, einen besseren Effekt erzielen muß, so daß die sogenannten Harmonikzüge in ihrem Prinzip das Vollkommenste darbieten. Im Uebrigen sucht die obgenannte französische Eisenbahn jedoch ein besseres Resultat durch keilsförmige Gestaltung der Lokomotivfront zu erzielen, und sollen die angestellten Versuche sehr befriedigend ausgefallen sein. Jedenfalls sind aber die oben angegebenen Zahlen von hohem Interesse, besonders was die dem Luftwiderstand äquivalente Mehrerforderung an Arbeit der Maschine anbelangt.

Literarisches.

Umsturz und Sozialdemokratie. Stenographischer Bericht der Reichstagsverhandlungen über die Umsturzvorlage. 464 Seiten Groß-Oktav. Preis 60 Pfennig. Porto 20 Pfennig. Heft 1 und 2 je 15 Pfg., Heft 3, 4 und 5 je 10 Pfg. Gebundene Exemplare à 80 Pfg. Porto 20 Pfg. Zu beziehen durch die Buchhandlung des „Vorwärts“. Berlin SW., Weuthstraße 2.

Seit der Zukunftsstaatsdebatte hat keine Reichstagsverhandlung die öffentliche Meinung so tief erregt wie die Umsturzdebatten, und die reaktionären Angriffe auf das allgemeine Wahlrecht wie die Drohungen mit dem Staatsstreich und neuen Ausnahmegeetzen halten das Interesse an diesen Verhandlungen noch auf lange hinaus lebendig. Für unsere Partei sind diese einzelnen Hefte — nach dem einflussreichen Klageruf der gegnerischen Presse — das beste Agitationsmaterial, über das wir zur Zeit verfügen, und für alle politisch regen Kreise wird das Buch (wie i. B. die Verhandlungen über das Sozialistengesetz) ein werthvolles historisches Aktensück bleiben.

Wir können die Anschaffung desselben auf's Wärmste empfehlen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Quittung

der Hauptkasse des Verbandes deutscher Zimmerleute und verwandter Berufsgeossen über in der Zeit vom 1. bis 31. Mai eingegangene Gelder.

Es sandten: Ahrensbüttel M. 32,97, Altona 40, Berlin 23,71, Bülow 16,84, Brinkum 25,15, Breslau 100, Bremen 159,47, Boizenburg 7,85, Calbe 50,28, Cassel 11, Charlottenburg 28,84, Crivitz 3,28, Chemnitz 10,22, Dirschau 14,20, Elbing 18,01, Eisenburg 19,77, Elmsborn 55, Flensburg 26,03, Flottbek 25,78, Fürth 13,67, Glogau 4,18, Habersleben 5,49, Hamburg 67,35, Bez. 7 75, Bez. 8 100, Bez. 9 60, Bez. 10 40, Heidelberg 8,89, Herne 6,65, Jzeho 5,21, Jever 20,52, Karlsruhe 12,66, Köln 24,62, Groß-Lichterfelde 11,90, Lübeck 311,85, Ludwigslust 7,73, Malchow 12,05, Minden i. S. 22,68, Neustadt a. d. N. 11,75, Neumünster 45,43, Pafewall 7,30, Rostock 27,41, Reichenbach 10,28, Sangerhausen 10,75, Sternberg 19,57, Stendal 20, Sietlin 100, Schwedt 13, Stralsund 51,62, Stargard 37,73, Uelzen 50, Verden 13,08, Wittenburg 18,90, Gr.-Wodern 12,05, Wittenberge 20,64. Für den Münrberger Streif: Wilhelmshaven 50. C. Schlüter, Preez, Veräumnisfähigkeit jurisd. 3,30, Jzeho, Streikunterstützung zurück 5, diverse Einzeltahler 101.

A. Römer, Verbandskassirer, Fehlerstr. 28, I.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altenburg. Sonntag, den 9. Juni. (Siehe Anzeige.)
- Altona. Mittwoch, den 12. Juni, bei Narjes, Blumenstraße 41.
- Barmen. Sonntag, den 16. Juni, bei Wülsing, Oberböcker- und Köbigerstraßen-Ecke.
- Beelitz. Sonntag, den 16. Juni, im Versammlungslokal.
- Cöpenick. Sonntag, den 16. Juni, Abends 6 Uhr, bei Gaul.
- Düsseldorf. Sonntag, den 16. Juni, Vormittags 11 Uhr, bei F. Driessen, Grafenbergerstr. 27.
- Halberstadt. Dienstag, den 11. Juni, in Vollmann's Lokal, Vakenstr. 63.
- Herne. Sonntag, den 16. Juni, bei Hochstraße, Wilhelmstraße.
- Hildesheim. Dienstag, den 11. Juni, Abends 8 Uhr, bei Niehe.
- Kiel. Dienstag, den 11. Juni, in den Volkshallen, Rehdensstraße 12.
- Königsberg. Montag, den 10. Juni, Abends 7 Uhr, auf der Herberge.
- Loffstedt. Donnerstag, den 13. Juni, Abends 8 Uhr, bei Schlüter.
- Ludwigshafen. Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr, bei Peter Schulz, Freisenheimerstr. 47.
- München. Sonntag, den 16. Juni, Vormittags 10 Uhr, im „Pauflauer Hof“, Dultstraße 4.
- Münden i. S. Dienstag, den 11. Juni, bei Wittwe Finte, Langestraße.
- Neubuckow. Sonntag, den 9. Juni, Nachmittags 3 Uhr, bei Tschel.
- Potsdam. Dienstag, den 11. Juni, bei Glaser, Brandenburger Kommunikation 16.
- Reichenbach i. V. Sonntag, den 16. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in Herrmann's Lokal, Weststraße 32.
- Schleswig. Dienstag, den 11. Juni, auf der Herberge.
- Schwerin. Dienstag, den 11. Juni.
- Wandsbeck. Mittwoch, den 12. Juni, bei Gronau, Hamburgerstraße.
- Weiskense. Dienstag, den 11. Juni, Abends 8 Uhr, bei Jergang, Charlottenburger- und Gablerstraßengasse.
- Wilhelmshafen. Freitag, den 14. Juni, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Bant, „Zur Arche“.
- Wolfenbüttel. Sonntag, den 9. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in der Domschenke.

Anzeigen.

Lokalverband Altenburg.
Sonntag, den 9. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Löwen“:

General-Versammlung.
Tagesordnung: Vorstandswahl.
Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend nothwendig. [M. 1] Der Vorstand.

Lokalverband Lübeck.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere nächste Mitgliederversammlung nicht am dritten Pfingsttage, sondern am
Dienstag, den 11. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im Versammlungslokal stattfindet.
[80 4] Der Vorstand.

Genossen!

Kauft nur den Bleistift „Solidarität“ von Jean Bloß, Stein bei Nürnberg.

Lokalverband Preez.

Unsere Mitglieder-Versammlung findet am 9. Juni statt.
Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwünscht.
[70 4] Der Vorstand.

Slomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, 384 Seiten, geb. in Ganzleinen, mit einer zweifarbigen Eisenbahn- und Wegekarte von Deutschland. Preis M. 1,60. Auch vorzügliches Tourenbuch für Radfahrer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von M. 1,80 auch in Briefmarken direkt und franko von G. Slomke's Verlag, Bielefeld.

Berkehrslotale, Herbergen nzw.

(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

- Berlin N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
- W. Bippel, Mariusstraße 14, Eingang Grünweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Raumann, S., Bilscherstr. 42, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf. Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Bez. Töppertwiete 8.
- Breslau. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Lauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Berkehrslotal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer beim Kameraden H. Krause, Bismarckstr. 74.
- Danzig. Vereins- und Berkehrslotal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden. Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 2. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Jesh's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle II.
- Hamburg. Zentralherberge: Bid (vormals Dieß), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg. Aug. Bräsecke, Steinhörweg 2, Keller.
- Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemde, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Barmbeck. Berkehrslotal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Eisstraße.
- Hamburg-Barmbeck. D. Niemeier, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge bei Volte, Kneust. 27.
- Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Büschenhop, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: S. Brage, „Volkshalle“.
- Ludwigshafen. Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Leipzig. Berkehrslotal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Universitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Al. Fleischerstraße, Max Saupé's Restaurant. Kassirer der Zentralkrankenkasse: Joseph Frische, Leipzig-Reuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck. Berkehrslotal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunt, Rosenstr. 14/6.
- München. Das Berkehrslotal und Versammlungslokal des Lokalverbandes befindet sich im „Pauflauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Rostock. Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Stettin. Berkehrslotal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Harrath, Vogelslamstr. 22.
- Stuttgart. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshafen. Berkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 2.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.